

MSC-Zertifizierung

Leitfaden für eine Zertifizierung nach dem
MSC-Lieferkettenstandard

Gruppenversion: Für Organisationen mit einer zentralen Gruppenleitung und vielen Standorten, an denen zertifizierter Fisch und Meeresfrüchte vertrieben, verarbeitet oder gehandelt werden, wie z.B. Kooperativen, Franchise-Nehmer und vertikal-integrierte Unternehmen

Inhalt

Einführung: Der MSC-Lieferkettenstandard	3
Voraussetzung für eine Zertifizierung	4
Das Zertifizierungsverfahren im Überblick	5
Schritt 1: Auswahl des Zertifizierers	6
Schritt 2: Vorbereiten des Audits	8
Schritt 3: Durchführen des Audits	10
Schritt 4: Nach dem Audit	13
Schritt 5: Nutzen des MSC-Siegels zum Verkauf	14
Aufrechterhalten der Zertifizierung	15
Checkliste zur Auditvorbereitung für eine Gruppensertifizierung	17
Das MSC-Programm	40

Haftungsausschluss: Alle Angaben in diesem Dokument sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung richtig. Dieses Dokument soll Sie vor allem bei der praktischen Umsetzung der MSC-Anforderungen unterstützen. Bei Fragen zur Auslegung der hier behandelten Themen ist der englische Text des MSC-Lieferkettenstandards maßgebend.

Hinweis: Die Angabe „Fisch“ in diesem Dokument bezieht sich sowohl auf Fisch als auch auf Meeresfrüchte. „MSC-Fisch“ steht für Fisch und Meeresfrüchte aus MSC-zertifizierten Fischereien.

Foto auf der Titelseite: © Sea Harvest

Werden auch Sie Teil des wachsenden globalen Netzwerks von engagierten Unternehmen und kennzeichnen Sie Ihre Produkte mit dem MSC-Siegel. Gemeinsam können wir die weltweiten Fischbestände für die Zukunft schützen.

Einführung

© Janice Skinner LLB

Jedes Unternehmen, das auf die MSC-zertifizierte Herkunft von Fischprodukten gegenüber seinen Kunden hinweisen möchte, benötigt eine MSC-Zertifizierung nach dem MSC-Lieferkettenstandard. Damit bleibt MSC-Fisch lückenlos bis zu seinem zertifizierten Ursprung rückverfolgbar. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Bezeichnung „MSC“ und das MSC-Siegel lediglich auf Produkten verwendet werden, in denen **nachweislich** Fisch aus MSC-zertifizierten Fischereien zum Einsatz gekommen ist. Dies ist im Interesse aller Fischereien, Unternehmen und Verbraucher, die sich im MSC-Programm engagieren und der Glaubwürdigkeit des MSC-Siegels vertrauen.

Die Gruppenversion des Lieferkettenstandards beruht auf sechs Prinzipien:

MSC-Lieferkettenstandard (Gruppenversion)

- I** **1. Prinzip:**
Zertifizierte Produkte werden von zertifizierten Lieferanten eingekauft
- II** **2. Prinzip:**
Zertifizierte Produkte sind identifizierbar
- III** **3. Prinzip:**
Zertifizierte Produkte werden getrennt
- IV** **4. Prinzip:**
Zertifizierte Produkte sind rückverfolgbar und die Mengen werden aufgezeichnet
- V** **5. Prinzip:**
Das Unternehmen verfügt über ein Managementsystem
- VI** **6. Prinzip:**
Zusätzliche Anforderungen für Gruppen

Unser Tipp



Das vorliegende Dokument bietet eine Zusammenfassung zur MSC-Zertifizierung für Unternehmen.

Bitte lesen Sie sich sowohl diesen Leitfaden als auch den MSC-Lieferkettenstandard aufmerksam durch. Für Rückfragen steht Ihnen das MSC-Büro in Berlin jederzeit zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der **hinteren Umschlagseite**.



Den MSC-Lieferkettenstandard können Sie hier herunterladen:
www.msc.org/publikationen/zertifizierung/zertifizierungsanforderungen

Das Ziel des MSC-Lieferkettenstandards ist die Trennung und Rückverfolgbarkeit von zertifizierten Produkten in jedem Schritt der Lieferkette – von einer zertifizierten Fischerei bis hin zum Verkauf an den Endverbraucher.

Wer benötigt eine Zertifizierung?

Grundsätzlich benötigt jedes Unternehmen eine Zertifizierung, das MSC-Produkte in sein rechtliches Eigentum übernimmt und diese als MSC-zertifiziert weiterverkaufen möchte. Um den Anforderungen von unterschiedlichen Unternehmen gerecht zu werden, liegt der einer Zertifizierung zugrunde liegende Standard in drei Versionen vor. Der vorliegende Leitfaden bezieht sich auf die Gruppenversion des MSC-Lieferkettenstandards.

Die anderen beiden Versionen (die Basisversion und die Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft) finden Sie unter:

www.msc.org/publikationen/zertifizierung/zertifizierungsanforderungen

Die Gruppenversion basiert auf dem Prinzip, dass in der Gruppe wirksame interne Kontrollen vorhanden sind und daher nur eine Auswahl der Gruppenmitglieder auditiert werden muss, die zertifizierten Fisch und Meeresfrüchte handhaben bzw. damit Handelsgeschäfte führen. Eine solche Vorgehensweise ist effizienter und günstiger, als wenn Audits bei jedem einzelnen Mitglied der Gruppe stattfinden müssen. Die internen Kontrollen werden von einer zentralen Gruppenleitung durchgeführt. Diese zentrale Gruppenleitung muss eine juristische Person sein (nicht unbedingt die Hauptgeschäftsstelle), die die Audits koordiniert und gewährleistet, dass jedes Mitglied der Gruppe die Anforderungen des Lieferkettenstandards einhält.

Unternehmen, die für eine Zertifizierung als Gruppe berechtigt sind:

- ✓ Die zentrale Gruppenleitung übernimmt auf eine der folgenden Weisen die Kontrolle der Gruppenmitglieder:
 - Die Mitglieder befinden sich im hundertprozentigen Eigentum der Gruppe oder sind Franchise-Nehmer der Gruppe.
 - Die zentrale Gruppenleitung hat mit jedem Mitglied eine Vereinbarung geschlossen, die dieses verpflichtet, die Anforderungen des Lieferkettenstandards einzuhalten und Entscheidungen der zuständigen Stellen zu akzeptieren.
- ✓ Die Tätigkeiten der Organisation erstrecken sich auf mehrere Standorte, an denen zertifizierte Produkte verarbeitet, verpackt oder vertrieben werden.

Beispiel: Ein Zusammenschluss von Unternehmen für den Vertrieb von Fisch und Meeresfrüchten mit Distributionszentren in ganz Europa oder ein länderübergreifendes Verarbeitungsunternehmen für Fisch und Meeresfrüchte mit 10 Standorten.
- ✓ Unternehmen sind unabhängig voneinander am Ende der Lieferkette tätig und sie setzen einen externen Zertifizierungsmanager ein, der die Koordinierung und das Management des Gruppenzertifikats übernimmt.

Beispiel: Mehrere unabhängige gastronomische Betriebe, die einen Manager für die Gruppenzertifizierung ernannt haben.

Unternehmen, die nicht für eine Zertifizierung nach dem Lieferkettenstandard berechtigt sind

- ✗ Ein Unternehmen, das in den letzten zwei Jahren wegen Zwangsarbeit strafrechtlich verurteilt wurde.
- ✗ Ein Unternehmen, dessen MSC-Zertifikat in den letzten zwei Jahren wegen eines Verstoßes gegen den Rückverfolgbarkeits-Standard entzogen wurde.

Wann ist keine Zertifizierung nach dem Lieferkettenstandard erforderlich?

- ✗ Wenn Ihr Unternehmen bereits fertigverpackte Produkte mit MSC-Siegel einkauft, die **in dieser Verpackung** an den Endverbraucher weiterverkauft werden. Solche Produkte werden als verbrauchsfertig und manipulationssicher bezeichnet. **Ausgenommen** von dieser Regel sind Händler, die verbrauchsfertige MSC-Waren an die Gastronomie verkaufen. Da der Gastronom die Verpackung vor Verkauf an den Gast öffnet, besteht hier auch für den Händler weiterhin die Notwendigkeit einer Zertifizierung.
- ✗ Wenn Ihr Unternehmen zertifizierte Produkte einkauft, diese aber nicht als zertifiziert weiterverkaufen möchte. In diesem Fall endet die lückenlos rückverfolgbare Lieferkette in Ihrem Unternehmen. Somit dürfen auch Ihre Kunden keine Zertifizierungsaussagen mehr über die Produkte machen.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie verbrauchsfertige Produkte einkaufen, die bereits mit dem MSC-Siegel gekennzeichnet sind, so müssen Sie diese nicht umverpacken. Sie dürfen diese Produkte aber auch nicht aktiv als zertifiziert anbieten und verkaufen.
- ✗ Wenn Ihr Unternehmen nicht der rechtliche Eigentümer der zertifizierten Fischprodukte ist. Zum Beispiel, wenn Sie als Lohnhersteller zertifizierte Ware im Auftrag verarbeiten und als Subunternehmer im Zertifikat Ihres Auftraggebers aufgeführt sind.

Die eingetragenen Markenzeichen des MSC



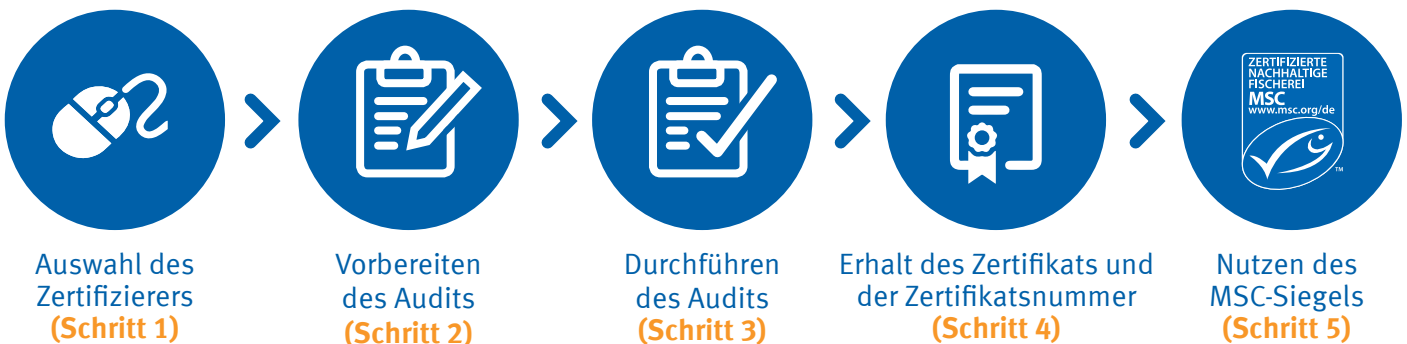
- die Abkürzung „MSC“
- der Name „Marine Stewardship Council“
- das MSC-Siegel

Für die Nutzung dieser Markenzeichen zu Werbe- und Kommunikationszwecken benötigen Sie eine Zertifizierung sowie eine gültige Lizenzvereinbarung. Weitere Informationen finden Sie auf **Seite 14**.



© Aquimer Xavier Nicostrate

Überblick über die Hauptschritte des Zertifizierungsverfahrens:



Das Zertifizierungsverfahren nach dem MSC-Lieferkettenstandard – angefangen von der Antragsstellung bis hin zur Erteilung des Zertifikats – wird **nicht durch den MSC**, sondern durch eine unabhängige und akkreditierte Zertifizierungsstelle durchgeführt. Die Zertifizierungsstelle ernennt für die Durchführung des Audits einen Auditor – dieser ist während des gesamten Prozesses Ihr wichtigster Ansprechpartner.

Das MSC-Zertifizierungsverfahren unterscheidet sich im Wesentlichen nicht von anderen internationalen Programmen, z.B. solchen für Bioprodukte oder Lebensmittelsicherheit. Sollten Sie bereits im Rahmen anderer Programme auditiert werden (z.B. gemäß der EU Bio-Verordnung oder IFS), dann fragen Sie bei Ihrer Zertifizierungsstelle nach, ob die MSC-Audits in Ihre bereits bestehenden Auditverfahren integriert bzw. die Audits zusammengelegt werden können.

Unser Tipp



Der Aquaculture Stewardship Council (ASC) nutzt den Lieferkettenstandard des MSC. Sie können daher mit einem Audit sowohl eine MSC- als auch eine ASC-Zertifizierung erhalten.

Die Zertifizierungsstelle als unabhängige Organisation wird die in Ihrem Unternehmen bestehenden Verfahren zur Einhaltung des MSC-Lieferkettenstandards evaluieren und für die Durchführung des Audits **einen Auditor** benennen. Ihr Unternehmen sollte außerdem einen Mitarbeiter als **MSC-Beauftragten** festlegen, der für das Zertifizierungsverfahren verantwortlich ist. Dieser MSC-Beauftragte ist der zentrale Ansprechpartner für den Auditor und den MSC. Er sollte sich mit dem relevanten MSC-Standard und diesem Leitfaden vor Beginn des Zertifizierungsverfahrens gut vertraut machen.

Schritt 1

Auswahl des Zertifizierers

Auswahl einer Zertifizierungsstelle

Nehmen Sie nur Zertifizierer unter Vertrag, die offiziell für Audits nach dem MSC-Standard akkreditiert sind. Alle Zertifizierungsstellen unter untenstehendem Link wurden von der unabhängigen Akkreditierungsorganisation Accreditation Services International (ASI) zugelassen.

Die Zertifizierungsstelle benötigt die folgenden Angaben, um Ihnen ein Angebot zu erstellen:

- Wo ist Ihr Unternehmen ansässig und wie viele Mitglieder hat Ihre Gruppe?
- Welche Fischarten wollen Sie als zertifiziert (MSC und/oder ASC) einkaufen und verkaufen (aktuell und zukünftig)?
- Handhaben Sie sowohl zertifizierte als auch nicht-zertifizierte Arten?
- Welche Tätigkeiten in Bezug auf zertifizierten Fisch wollen Sie ausführen (z.B. Verarbeitung, Großhandel, Umverpacken)?
- Kaufen Sie bereits bei zertifizierten Lieferanten ein?
- Beabsichtigen Sie, Subunternehmen mit dem Verarbeiten, Verpacken oder Lagern von zertifiziertem Fisch zu beauftragen?

Um einen besseren Überblick über die Gesamtkosten zu bekommen, empfehlen wir, auch die folgenden Fragen vorab zu besprechen:

- Sind neben dem Erstaudit auch die Kosten für jährlich anstehende Kontrollaudits angegeben?
- Sind in den Tagessätzen bereits Fahrt- und Reisekosten des Auditors abgedeckt?
- Welche Kosten fallen für administrative Tätigkeiten bei Änderungen an Ihrem Zertifikat an (z.B. Aktualisierung des Ansprechpartners, Aufnahme weiterer Fischarten oder Lieferanten)?
- In welcher Sprache werden die Auditberichte erstellt? Fallen zusätzliche Kosten an, falls Sie Ihren Bericht auf Deutsch benötigen?
- Welche weiteren Auditgebühren fallen an?

Wir empfehlen, Angebote von mehreren Zertifizierungsstellen einzuholen, um Preise und Leistungen vergleichen zu können. Auch wenn der Hauptsitz einer Zertifizierungsstelle scheinbar weit von Ihrem Standort entfernt liegt: Fragen Sie nach einem Angebot – die Zertifizierungsstellen haben oftmals ein Netzwerk von Mitarbeitern, die auch in Ihrer Nähe tätig sind. Bitte beachten Sie, dass der MSC keinen Einfluss auf die Kosten einer Zertifizierung hat, und auch keine der Ihnen in Rechnung gestellten Beträge erhält.

Sobald Sie ein Angebot akzeptiert haben, wird Ihnen die Zertifizierungsstelle einen Vertrag zuschicken. Nachdem Sie den Vertrag unterzeichnet haben, wird Ihr Auditor Ihr Unternehmen als „Bewerber (Applicant)“ in die MSC-Datenbank eintragen.

Es besteht auch nach der Zertifizierung die Möglichkeit, je nach Vertrag, einen Zertifiziererwechsel vorzunehmen.





Zertifikatsumfang



Die eingekauften zertifizierten Fischarten und die mit zertifizierten Produkten ausgeführten Tätigkeiten werden als Ihr „Zertifikatsumfang“ bezeichnet. Die Definitionen der Tätigkeiten im Zertifikatsumfang finden Sie in nachstehender Tabelle.

Standorte in Ihrem Zertifikat



Jeder Standort, der zertifizierte Produkte physisch in Besitz nimmt oder der rechtliche Eigentümer der zertifizierten Produkte wird, muss auf Ihrem Zertifikat verzeichnet sein. Die Standorte eines Unternehmens umfassen i.d.R. den Hauptsitz, Produktionsstätten, Lager und Vertriebsbüros.

Produkte im Zertifikatsumfang



Um eine Zertifizierung nach dem MSC-Lieferkettenstandard zu erhalten, müssen nicht alle Ihre Fischprodukte MSC-zertifiziert sein. Nur die in Ihrem Zertifikatsumfang verzeichneten Produkte und Tätigkeiten werden auditiert.

Tabelle 1: Definitionen der Tätigkeiten im Zertifikatsumfang

<p>Handel (Kauf/Verkauf)</p> <p>Dies trifft i.d.R. auf fast alle Unternehmen zu, mit der Ausnahme von Subunternehmen, die keine zertifizierten Produkte einkaufen.</p>	<p>Lagerung</p> <p>Aufbewahrung von Produkten in internen oder externen Lagerbereichen.</p>	<p>Transport</p> <p>Erhalt von versiegelten Behältnissen, Paletten etc. und Auslieferung an externe Kunden oder andere Mitglieder der Unternehmensgruppe.</p>	<p>Großhandel</p> <p>Erhalt von versiegelten Behältnissen, Paletten etc. und Verkauf an externe Kunden oder andere Mitglieder der Unternehmensgruppe.</p>	<p>Verpackung/ Umverpackung</p> <p>Die Verpackung wird verändert, aber der Inhalt des Produkts bleibt unverändert.</p>
<p>Verarbeitung</p> <p>Alle Erst- und Zweitverarbeitungstätigkeiten, wertschöpfenden Verarbeitungstätigkeiten, Fischzubereitung und jegliche andere Tätigkeiten, durch die das Produkt verändert wird (ausgenommen Einzelhandel an Verbraucher und Gastronomie/Mitnahme durch Verbraucher).</p>	<p>Lohnherstellung</p> <p>Ausführen von Verarbeitungstätigkeiten im Auftrag des Eigentümers der Produkte (Verarbeiter wird nicht rechtlicher Eigentümer der zertifizierten Ware).</p>	<p>Beauftragung von Lohnherstellern</p> <p>Beauftragung von Subunternehmen mit der Verarbeitung, Umverpackung oder sonstiger Umwandlung zertifizierter Ware.</p>	<p>Einzelhandel an Verbraucher</p> <p>Verkauf von zertifizierten Produkten direkt an Endverbraucher, die diese mitnehmen und selbst zubereiten. Dazu gehören Fischtheken im Einzelhandel, Fischfachhändler und Märkte, die direkt an Verbraucher verkaufen.</p>	<p>Gastronomie/Mitnahme durch Verbraucher</p> <p>Verkauf von bereits zubereiteten zertifizierten Produkten direkt an Endverbraucher. Dazu gehören Gastronomie, Gemeinschafts- oder Außer-Haus-Verpflegung.</p>

Bereiten Sie sich gut auf das Audit vor. Während des Audits müssen Sie zeigen können, dass MSC-zertifizierter Fisch zu keinem Zeitpunkt Gefahr läuft, mit nicht zertifiziertem Fisch verwechselt zu werden.

Schritt 2

Vorbereiten des Audits

Checkliste vor dem Audit

Zur Vorbereitung auf Ihr Audit können Sie mithilfe der MSC-Checkliste genau erfassen, wo Ihr Unternehmen die MSC-Anforderungen bereits erfüllt und an welcher Stelle Ihre Betriebsabläufe ggf. angepasst oder geändert werden müssen. Die **Checkliste** finden Sie am Ende dieses Leitfadens.

Überprüfen Sie in jedem Fall, ob neu eingeführte Abläufe, Verfahren und Systeme tatsächlich umgesetzt wurden und in der Praxis funktionieren. Auch wenn keine Veränderungen vorgenommen wurden, sollte vor dem Audittermin am Standort eine praktische Prüfung erfolgen. So wird Ihr Audit schneller, reibungsloser und kostengünstiger ablaufen.

Unser Tipp



In den meisten Unternehmen existieren bereits Warenwirtschaftssysteme, welche meist nur etwas angepasst werden müssen, um MSC-zertifizierte Ware verwalten zu können.

Mitarbeiterschulungen



Von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Zertifizierung ist die Schulung aller involvierten und zuständigen Mitarbeiter **vor** dem Audittermin. Nur wenn Ihre Mitarbeiter das Prinzip der eindeutigen Warentrennung und -kennzeichnung und die Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit verstehen, werden sie diese fehlerfrei umsetzen können. Schulungen können in jeglicher Form stattfinden – als Präsenzveranstaltung, online oder mithilfe von schriftlichen Materialien. MSC-Schulungen können auch in bereits vorhandene Schulungsprogramme integriert werden. Verantwortlich für die Schulungen ist in der Regel der MSC-Beauftragte. Sie sollten alle Unterlagen über durchgeführte Schulungen unbedingt aufbewahren. Ihr Berliner MSC-Büro stellt Ihnen kostenlos Präsentationen, kurze Videos und andere Informationsmaterialien zu Schulungszwecken zur Verfügung.

Verzeichnis der Gruppenmitglieder



Über die Mitglieder, die auf Ihrem Gruppenzertifikat verzeichnet werden sollen, müssen die folgenden Angaben vorliegen:

- Eine zuständige Kontaktperson, die bei jedem Gruppenmitglied für die Einhaltung des Lieferkettenstandards verantwortlich ist
- Namen und Position dieser Kontaktperson
- E-Mail oder Telefonnummer für diese Kontaktperson
- Postalische und Besuchsanschrift jedes Gruppenmitglieds

Vor dem Erst-Audit wird Ihre Zertifizierungsstelle dieses Verzeichnis der Gruppenmitglieder anfordern, damit sie die Anzahl der zu auditierenden Mitglieder ermitteln kann. Wenn sich die Anzahl der Gruppenmitglieder in Ihrem Zertifikat verändert, müssen Sie sich genau informieren, wie Sie Ihrer Zertifizierungsstelle diese Änderungen mitteilen. Mehr Informationen finden Sie auf **Seite 16**.

Kommunikation



Informieren Sie alle relevanten Mitarbeiter, Lieferanten und Subunternehmen über Ihre Pläne, sich als Unternehmen zertifizieren zu lassen. Die Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten von Anfang an erleichtert die erfolgreiche Durchführung des Zertifizierungsverfahrens.

Gut zu wissen



Während des Audits wird der Auditor prüfen, ob Ihr Unternehmen die Anforderungen des Lieferkettenstandards erfüllt. Zu diesem Zeitpunkt kann Ihnen der Auditor **keine** Empfehlungen für mögliche Verbesserungen geben. Wenn Ihr Unternehmen eine Bestimmung des MSC-Standards nicht erfüllt, wird der Auditor eine Abweichung anzeigen. Auf **Seite 12** finden Sie dazu weitere Informationen.



© Magnus Sandberg

Internes Audit

Nachdem Sie Anpassungen durchgeführt haben, jedoch bevor Sie sich an die Zertifizierungsstelle wenden, muss Ihre Gruppe einen internen Auditor ernennen, um bei den Gruppenmitgliedern interne Audits durchzuführen. Bei diesen internen Audits soll überprüft werden, ob die Anpassungen auch tatsächlich umgesetzt wurden und in der Praxis funktionieren. Alle Gruppenmitglieder müssen die Anforderungen des Lieferkettenstandards einhalten, jedoch ist bei Gruppenmitgliedern, die folgende Voraussetzungen erfüllen, kein internes Audit erforderlich:

- Zertifizierte Produkte werden nur in versiegelten Behältern (Kisten, Packungen, Tüten, Paletten, usw.) gehandhabt
- Zertifizierte Produkte werden physisch nicht gehandhabt (Handelsunternehmen)
- Es werden ausschließlich zertifizierter Fisch und Meeresfrüchte gehandhabt (es sind keine nicht-zertifizierten Fischerzeugnisse vorhanden)

Alle von Ihrem internen Auditor festgestellten Abweichungen müssen vor dem Erst-Audit durch einen externen Auditor behoben werden. Die Klassifizierung der Abweichungen und die Fristen für deren Korrektur sind in der Checkliste enthalten. Sobald Ihr Unternehmen alle Vorbereitungen abgeschlossen hat, können Sie einen Audittermin mit Ihrer Zertifizierungsstelle vereinbaren.

Interner Auditor



Ihr interner Auditor kann ein Mitarbeiter sein, der den Lieferkettenstandard kennt und in der Lage ist, das Audit objektiv durchzuführen und kompetente Entscheidungen zu treffen.

Erkundigen Sie sich, welche Mitglieder in dem Gruppenzertifikat verzeichnet sein müssen.

Audittermin



Bei der Festlegung des Audittermins sollten Sie berücksichtigen, dass – je nach Verfügbarkeit des Auditors – eine langfristige Terminplanung notwendig ist. Geben Sie auch die von Ihnen bevorzugte Sprache an, in der das Audit durchgeführt werden soll.

Ziel des MSC-Audits ist es, zu prüfen, ob Ihr Unternehmen die MSC-Anforderungen bezüglich Trennung und Rückverfolgbarkeit zertifizierter Waren erfüllt (bzw. weiterhin erfüllt).

Schritt 3

Durchführen des Audits

Ort des Audits

Die meisten Audits finden in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände Ihres Unternehmens sowie an jedem Standort statt, der auf dem Zertifikat verzeichnet ist. Beim Unternehmensrundgang werden insbesondere das Warenwirtschaftssystem, Kühl- und Lagerräume sowie Produktions- und Verpackungstätigkeiten von Ihrem Auditor geprüft.

Bei Unternehmen, welche die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllen, kann das Erstaudit auch in Form eines (ferngestützten) Dokumentenaudits durchgeführt werden:

- Es werden ausschließlich Handelstätigkeiten ausgeübt (Kauf/Verkauf), und
- Subunternehmen werden ausschließlich mit Transport und/oder Lagerung beauftragt.

Dauer des Audits

Der MSC schreibt i.d.R. keine Mindestdauer für ein Audit vor. Die Dauer eines Audits hängt davon ab, wie groß Ihr Unternehmen ist, wie komplex Ihre Betriebsabläufe sind und wie viele Fischarten Sie als zertifiziert ein- und verkaufen wollen. Erfahrungsgemäß verbringt der Auditor etwa 1 Tag in Ihrem Unternehmen, wenn es sich um einen Einzelstandort handelt. Für jeden weiteren Standort kann etwa ein halber Tag eingeplant werden (Angaben ohne Gewähr). Lediglich in bestimmten Regionen (mit einem Korruptionsindex von Transparency International unter dem Grenzwert von 41) muss die Auditdauer vor Ort evtl. über zwei Arbeitstage verteilt mindestens 12 Stunden betragen. 2014 lag dieser Wert für Deutschland, Österreich und die Schweiz weit über dieser Grenze, so dass diese Regelung zurzeit keine Anwendung in diesen Ländern findet.

Inhalte des Audits

Während des Audits müssen Sie u.a. nachweisen können, dass:

- MSC-Fisch nur von MSC-zertifizierten Lieferanten eingekauft wird,
- es einen Prozess gibt, mit dem der Erhalt von MSC-Fisch bereits bei der Warenannahme überprüft wird,
- MSC-Fisch während Lagerung und Verarbeitung jederzeit als solcher identifizierbar ist,
- Lieferscheine und andere Dokumente zur Rückverfolgbarkeit von MSC-Fisch für die letzten drei Jahre verfügbar sind,
- die Gesamtmengen von eingekauftem und verkauftem MSC-Fisch verglichen werden können,
- das MSC-Siegel nur auf Produkten verwendet wird, in denen MSC-Fisch zum Einsatz gekommen ist,
- Mitarbeiter, die mit MSC-Fisch arbeiten, in Bezug auf die MSC-Anforderungen geschult sind.

Gut zu wissen



Das Audit kann auch dann durchgeführt werden, wenn Ihr Unternehmen bisher noch keine zertifizierten Fischprodukte eingekauft hat, zum Beispiel bei Erstaudits. In diesem Fall wird sich der Auditor ähnliche Produkte ansehen, um die bei Ihnen vorhandenen Verfahren zur Identifizierung, Trennung und Rückverfolgung zertifizierter Produkte zu evaluieren.

Bei seinem Besuch wird der Auditor Ihren Betrieb besichtigen und sich mit Mitarbeitern unterhalten.

Das Auditverfahren

Das Audit beginnt mit einem Eröffnungstreffen, bei dem der Auditplan, der Zertifikatsumfang, die zur Prüfung vorzulegenden Dokumente sowie ggf. Audittermine bei Subunternehmen oder anderen Standorten besprochen werden.

Bei diesem ersten Treffen können außer dem MSC-Beauftragten Ihres Unternehmens bei Bedarf auch andere Mitarbeiter anwesend sein. Während des Audits wird der Auditor:

Prüfen	Einsicht nehmen	Befragen	Zurückverfolgen
<ul style="list-style-type: none"> • Welche Maßnahmen in Ihrem Unternehmen und von Ihren Subunternehmen ergriffen wurden, damit zertifizierter und nicht-zertifizierter Fisch getrennt, identifiziert und nicht miteinander vermischt werden können. • Ob alle MSC-Fisch Lieferanten ein gültiges MSC-Zertifikat haben. • Ob benutzte nicht-zertifizierte Zutaten richtig berechnet wurden (falls zutreffend). • Ob eine Lizenzvereinbarung für die Nutzung des MSC-Siegels und Freigaben für verwendete Verpackungsdesigns vorliegen (Hinweis: bei einem Erst-Audit kann die Lizenzvereinbarung auch nach dem Audit abgeschlossen werden). Auf Seite 13 finden Sie dazu weitere Informationen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche(s) Management-system(e) es für jede im Zertifikatsumfang aufgeführte Tätigkeit gibt (zum Beispiel Handel, Vertrieb, Verarbeitung)? • Wie schriftlich festgelegte Verfahren in der Praxis umgesetzt werden (zum Beispiel Protokolle über die Gewährleistung der Trennung von Produkten, genehmigte Einkaufslisten, Schulungsunterlagen)? • In Unterlagen zur Lohnherstellung von zertifizierten Fischprodukten für andere Unternehmen (falls zutreffend). • In Aufzeichnungen über den Einkauf, Wareneingang, interne Weiterverarbeitung, Verkauf der zertifizierten Fischprodukte. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden mit einigen zuständigen Mitarbeitern Gespräche geführt, um deren Kompetenz, Verständnis und Umsetzung in Bezug auf die MSC-Anforderungen zu überprüfen. So kann der Auditor die Mitarbeiter zum Beispiel bitten, die praktischen Arbeitsschritte bei Wareneingang, Dokumentation oder Lagerung zu erläutern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ob die Aufzeichnungen Ihres Unternehmens und von beauftragten Subunternehmen (falls zutreffend) Folgendes ermöglichen: <ul style="list-style-type: none"> · Rückverfolgbarkeitstests, welche die Verbindungen zwischen Wareneingang und Warenausgang prüfen. Diese Tests werden anhand von Lieferungsnummern bzw. internen Rückverfolgbarkeitsdokumenten für Einkauf, Handhabung und Lieferungen von zertifizierten Produkten durchgeführt. · Abgleich der Einkaufs- und Lieferdokumente für ein Beispielprodukt. · Abgleich von Wareneingang und -ausgang anhand eines ausgewählten Zeitraums und/oder einer bestimmten Charge, einschließlich einer Berechnung und Evaluierung der Umwandlungsraten.

Sobald der Auditor die oben beschriebenen Prüfungsverfahren abgeschlossen hat, wird er die Auditergebnisse zusammenfassen und Abweichungen festhalten.

Alle Audits nach dem MSC-Lieferkettenstandard (Erstaudit, Kontrollaudit und Re-Zertifizierungsaudit) umfassen die gleichen hier beschriebenen Verfahren.

DNA-Tests



Unter bestimmten Umständen kann Ihr Auditor kleine Stichproben von zertifiziertem Fisch für DNA-Tests entnehmen.

Fristen



Der Auditor wird Ihrem Unternehmen während des Audits bestimmte zeitliche Vorgaben für die Bereitstellung von Aufzeichnungen machen.

Sie werden gebeten, nachzuweisen, dass die von Ihrem Unternehmen als zertifiziert verkauften Produkte von einem zertifizierten Lieferanten stammen.

Unser Tipp



Klären Sie gleich bei dem Eröffnungstreffen alle Fragen, die Sie im Zusammenhang mit dem Audit oder dem Zertifizierungsverfahren haben.



Sollten Ihre Mitarbeiter nicht in der Lage sein, zertifizierten von nicht-zertifiziertem Fisch zu unterscheiden, wird eine Abweichung festgestellt. Etiketten, Codes und Kennzeichnungen auf zertifizierten Produkten erleichtern die Trennung und sichern eine lückenlos rückverfolgbare Lieferkette.

Abweichungen

Eine Abweichung kann angezeigt werden, wenn der Auditor feststellt, dass die Anforderungen des MSC-Lieferkettenstandards nicht eingehalten werden.

Es gibt zwei Arten von Abweichungen:

Geringfügige Abweichungen	Erhebliche Abweichungen
Ihr Unternehmen hält eine Anforderung des MSC-Lieferkettenstandards nicht ein, aber die Integrität der rückverfolgbaren Lieferkette wird nicht gefährdet .	Ihr Unternehmen hält eine Anforderung des MSC-Lieferkettenstandards nicht ein und die Integrität der rückverfolgbaren Lieferkette ist gefährdet .

Beispiele für Abweichungen

- ✘ Ihr Auditor stellt fest, dass Ihre Mitarbeiter ihre Aufgaben im korrekten Umgang mit zertifizierten Produkten nur unzureichend verstehen, wodurch die Produktintegrität gefährdet werden kann.

- ✘ Produkte Ihres Unternehmens, die mit MSC-Siegel oder als MSC-zertifiziert gekennzeichnet sind, können anhand der bereitgestellten Unterlagen nicht mit einem zertifizierten Wareneingang in Verbindung gebracht werden.

Abschlusstreffen des Audits

Am Ende des Audits beruft der Auditor ein Abschlusstreffen ein: Es werden möglicherweise festgestellte Abweichungen vermerkt und genaue Angaben und Fristen für Korrekturmaßnahmen festgelegt, die abgeschlossen werden müssen, bevor Ihr Zertifikat ausgestellt werden kann. Beim Abschlusstreffen wird auch noch einmal bestätigt, ob der Zertifikatsumfang, die Lieferantenliste und das Verzeichnis der Subunternehmen korrekt sind und ob Sie wissen, wann die Zertifizierungsstelle über Änderungen Ihres Zertifikatsumfangs informiert werden muss (siehe auch [Seite 16](#)).

Unser Tipp



Diese Gelegenheit sollten Sie nutzen, um Fragen im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Audits oder zu den nächsten Schritten zu klären.

Ihr Unternehmen muss möglicherweise erst Korrekturmaßnahmen ergreifen, bevor Ihr Auditor Ihre MSC-Zertifizierungsnummer und Ihr MSC-Zertifikat ausstellen kann.

Schritt 4 Nach dem Audit

© MSC

Der MSC-Standard regelt, dass Ihre Zertifizierungsstelle den Auditbericht innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss des Audits an Sie schicken muss. In dem Bericht sind detaillierte Angaben über die vom Auditor festgestellten Abweichungen enthalten. Sie sollten die Auditergebnisse innerhalb der vorgegebenen zeitlichen Fristen prüfen und, wenn notwendig, einen entsprechenden Maßnahmenplan erstellen.

Korrekturmaßnahmen für bei einem Erstaudit angezeigte Abweichungen:

Geringfügige Abweichungen	Erhebliche Abweichungen
<p>Schicken Sie der Zertifizierungsstelle einen wirksamen Maßnahmenplan, in dem Sie die Korrekturen und den Zeitrahmen für deren Umsetzung festgelegt haben.</p> <p>Bitte beachten Sie: Ihr Unternehmen darf erst zertifiziert werden, wenn der Maßnahmenplan eingereicht und geprüft wurde und die Zertifizierungsstelle bestätigt hat, dass dieser die festgestellten Abweichungen ausreichend adressiert.</p>	<p>Schicken Sie an die Zertifizierungsstelle einen wirksamen Maßnahmenplan, in dem Sie die Ursache(n) der Abweichung darlegen. Legen Sie die Korrekturen und den Zeitrahmen für deren Umsetzung fest, damit die Abweichung innerhalb von 90 Tagen nach dem Erstaudit herabgestuft werden kann.</p> <p>Hinweis: Sollte dies nicht möglich sein, muss bei Ihrem Unternehmen ein weiteres Erstaudit durchgeführt werden.</p>

Zertifizierungsentscheidung

Die Entscheidung über die Erteilung der Zertifizierung muss innerhalb von 30 Tagen nach dem Audit erfolgen; bzw. innerhalb von 30 Tagen nach dem Erhalt von Nachweisen, dass eine Abweichung korrigiert wurde oder herabgestuft werden kann. Die Zertifizierungsstelle wird dann den Auditbericht aktualisieren und Ihnen innerhalb von 10 Tagen nach dieser Entscheidung eine Endfassung schicken.

Sie werden möglicherweise gebeten, bestimmte Abschnitte des Auditberichts gegenzuzeichnen, um dessen Richtigkeit zu bestätigen. Anschließend wird Ihre Zertifizierungsstelle Informationen über Zertifikatsumfang, Subunternehmen, Lieferanten, Auditdatum, den bestätigten Auditbericht, Ihr Zertifikat und Ihre Zertifizierungsnummer in der internen MSC-Datenbank hinterlegen.

Herzlichen Glückwunsch, Sie sind jetzt zertifiziert!



Sobald Sie die Zertifizierung erhalten haben, werden die Kontaktdaten Ihres Unternehmens in der externen Lieferantendatenbank auf der MSC-Webseite erscheinen und Ihr Zertifikat als „valid (gültig)“ angezeigt (Ihr Auditbericht und vertrauliche Daten werden hier natürlich nicht veröffentlicht). Sie dürfen jetzt offiziell MSC-zertifizierten Fisch verkaufen. Die Lieferantendatenbank ist der offizielle Nachweis über die Gültigkeit Ihres Zertifikats.



Die Lieferantendatenbank des MSC finden Sie hier: www.msc.org/wo-kaufen/lieferantendatenbank



Mit dem MSC-Siegel werden Verbraucher wirksam über die umweltverträgliche Herkunft von Fisch informiert. Wenn Sie nach erfolgreicher Zertifizierung die eingetragenen MSC-Markenzeichen benutzen möchten, benötigen Sie eine Lizenz.

Schritt 5

Nutzen des MSC-Siegels zum Verkauf von zertifiziertem Fisch

Möchten Sie die Markenzeichen des MSC (also das MSC-Siegel, die Begriffe „Marine Stewardship Council“ oder „MSC“) auf Ihren Produkten, Kommunikations- oder Werbematerialien nutzen, benötigen Sie eine Lizenz. Dies gilt ebenso für den ASC (Aquaculture Stewardship Council).

Eine entsprechende Lizenzvereinbarung können Sie bereits während der Vorbereitung auf die Zertifizierung (also vor dem Erstaudit) beantragen. Damit können wir Ihnen bereits die druckfähigen Bilddateien des MSC-Siegels zur Verfügung stellen, z.B. zur Vorbereitung von Verpackungsdesigns. Mit Abschluss der Lizenzvereinbarung verpflichten Sie sich, sämtliche Produkte mit MSC-Siegel vor Verkauf anhand des **Genehmigungsformulars** für MSC-gekennzeichnete Artikel beim MSC anzumelden sowie Entwürfe Ihrer Produktverpackungen und aller Kommunikationsmaterialien vorab vom MSC freigeben zu lassen.

Eine Lizenz ist nicht erforderlich, wenn Sie das Kürzel „MSC“ lediglich im Firmenkundengeschäft zum Nachweis der Rückverfolgbarkeit, zur Identifizierung oder für interne Schulungen verwenden.

Alle Anfragen zur Nutzung des MSC-Siegels richten Sie bitte an ecolabel@msc.org.



Die Nutzung des MSC-Siegels für werbliche Zwecke ist mit jährlichen Lizenzgebühren verbunden. Informationen über die Höhe der Lizenzgebühren finden Sie unter www.msc.org/publikationen/zertifizierung/logonutzung/logolizenzgebuehren/view

Ihr Zertifikat hat eine Geltungsdauer von drei Jahren. In diesem Zeitraum werden in Ihrem Unternehmen Kontrollaudits durchgeführt. Re-Zertifizierungsaudits finden alle drei Jahre statt.

Aufrechterhalten der Zertifizierung

Kontrollaudits

Kontrollaudits finden in der Regel jährlich statt. Werden die folgenden Kriterien erfüllt, kann sich dieser Zeitraum auf 18 Monate verlängern:

- Ihr Unternehmen handhabt ausschließlich zertifizierten Fisch.
- Ihr Unternehmen führt ausschließlich Handelsgeschäfte mit zertifizierten Produkten (Kauf/Verkauf) und beauftragt keine Subunternehmen mit der Verarbeitung oder Umverpackung.
- Zertifizierter Fisch wird in versiegelten Kisten oder Behältnissen gehandhabt und nicht umverpackt, verarbeitet oder in irgendeiner Form umgewandelt.

Kontrollaudits können anhand von Dokumenten durchgeführt werden und benötigen keinen Vor-Ort-Besuch, wenn alle der folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Ihr Unternehmen ist als Händler eingestuft.
- Ihr Unternehmen nimmt zertifizierten Fisch physisch nicht in Besitz.
- Ihr Unternehmen beauftragt für zertifizierten Fisch keine Lohnhersteller oder Umverpackungsunternehmen.
- Ihr Unternehmen ist in einem Land mit einem TI Korruptionsindex >41 ansässig (siehe S.10).

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass in Ihrem Unternehmen ein nicht angekündigtes Audit stattfindet. Jede Zertifizierungsstelle muss bei mindestens 1% ihrer Kunden kurzfristige, nicht angekündigte Audits durchführen. In einem solchen Fall erfahren Sie zwar nicht den genauen Termin des Audits. Sie erhalten jedoch ein Zeitfenster von drei Monaten vor und nach Ihrem planmäßigen Kontrollaudit, in dem ein nicht angekündigtes Audit stattfinden kann. Dieses zählt dann automatisch als Ihr nächstes planmäßiges Kontrollaudit.

Terminplanung von Kontrollaudits

Kontrollaudits können in einem Zeitraum von drei Monaten vor oder drei Monaten nach ihrem Fälligkeitsdatum stattfinden, damit Sie und der Auditor einen für beide Parteien geeigneten Termin finden können.

Bei einem Kontrollaudit festgestellte Abweichungen

Es ist möglich, dass der Auditor während des Kontrollaudits eine Abweichung von den Anforderungen des Lieferkettenstandards feststellt. In einem solchen Fall muss Ihr Unternehmen die folgenden Maßnahmen ergreifen:

Geringfügige Abweichungen

Geringfügige Abweichungen müssen bis zum nächsten planmäßigen Audit korrigiert sein.

Bitte beachten Sie: Findet der Auditor bei dem nächsten Audit die gleiche geringfügige Abweichung, so wird diese wahrscheinlich in eine erhebliche Abweichung hochgestuft.

Erhebliche Abweichungen

Schicken Sie an die Zertifizierungsstelle einen wirksamen Maßnahmenplan, in dem Sie die Ursache(n) der Abweichung analysieren. Legen Sie die Korrekturen und den Zeitrahmen für deren Umsetzung fest, damit die Abweichung innerhalb von 30 Tagen nach dem Audit behoben oder herabgestuft werden kann.

Hinweis: Sollte dies nicht möglich sein, wird Ihr Zertifikat ausgesetzt.

Aussetzen des Zertifikats

Mit der Klassifizierung der Abweichungen nach einem Zweistufensystem (geringfügige und erhebliche Abweichungen) erhält Ihr Unternehmen genügend Vorwarnungen und die Möglichkeit für Korrekturmaßnahmen und Verbesserungen, um ein Aussetzen des Zertifikats zu vermeiden. Sollte es jedoch zu Verstößen gegen die Produktintegrität oder die lückenlose Rückverfolgbarkeit der Lieferkette kommen, kann dies zum unverzüglichen Aussetzen Ihres Zertifikats führen.

Ein Zertifikat kann aus einem der folgenden Gründe ausgesetzt werden:

- Die Handlungen oder Unterlassungen Ihres Unternehmens führen nachweislich zu einem Zusammenbruch der lückenlos zertifizierten Produktkette.
- Ihr Unternehmen hat Produkte als zertifiziert verkauft, die nachweislich nicht zertifiziert waren (eine bei einem Audit festgestellte einmalige falsche Produktkennzeichnung oder Substitution darf nur als erhebliche Abweichung klassifiziert werden und führt nicht unweigerlich zur Aussetzung).
- Ihr Unternehmen kann nicht nachweisen, dass die als zertifiziert verkauften Produkte tatsächlich zertifiziert sind.
- Die Anzahl der erheblichen Abweichungen übersteigt die Höchstanzahl (fragen Sie Ihren Auditor nach der Berechnung).
- Der Auditor hat bei einem Nachfolgebesuch die gleiche erhebliche Abweichung festgestellt.
- Ihr Unternehmen hat eine festgestellte erhebliche Abweichungen nicht innerhalb von 30 Tagen zufriedenstellend behoben.
- Ihr Unternehmen gewährt in den erforderlichen Fristen nicht die Möglichkeit zur Durchführung eines Kontroll- oder Re-Zertifizierungsaudits.
- Der MSC hat die Lizenz Ihres Unternehmens ausgesetzt oder entzogen und Ihr Unternehmen erfüllt nicht die Anweisungen des MSC innerhalb der vorgegebenen Fristen.

Ab dem Tag der Zertifikatsaussetzung (egal aus welchen Gründen) dürfen Produkte nicht mehr als zertifiziert verkauft werden und Sie müssen Ihre Kunden schriftlich über die Aussetzung Ihres Zertifikats informieren.

Damit eine Aussetzung wieder aufgehoben wird, muss Ihr Unternehmen bei der Zertifizierungsstelle einen Korrekturmaßnahmenplan zur Bestätigung vorlegen.

Verfahren bei nicht-konformen Produkten



Falls Ihr Unternehmen falsche Produktkennzeichnungen feststellt (sogenannte „nicht-konforme Produkte“), müssen Sie dies innerhalb von zwei Tagen an Ihre Zertifizierungsstelle melden. Wenn Sie die Verfahrensweise für Meldung und Umgang mit nicht-konformen Produkten einhalten, wird die Zertifizierungsstelle Ihr Zertifikat nicht aussetzen, es sei denn, es handelt sich um wiederkehrende Vorkommnisse.

Was Sie unbedingt wissen sollten



Ein Zertifikat kann zu jedem Zeitpunkt seine Gültigkeit verlieren, wenn festgestellt wird, dass ein Unternehmen in den letzten zwei Jahren wegen des Einsatzes von Zwangsarbeit strafrechtlich verurteilt wurde.

Kontakte mit Ihrer Zertifizierungsstelle

Obwohl es bei Ihren Kontakten mit dem Auditor und/oder Ihrer Zertifizierungsstelle in erster Linie um das Auditverfahren gehen wird, müssen Sie sich auch bei anderen Gelegenheiten an sie wenden, u.a. bei:

- Feststellung falsch gekennzeichnete Produkte (Mitteilung innerhalb von 2 Tagen nach Feststellung)
- Hinzufügen von zertifizierten Arten (Mitteilung innerhalb von 10 Tagen nach erstem Wareneingang)
- Einkauf zertifizierter Produkte von einem neuen Lieferanten (Mitteilung innerhalb von 10 Tagen nach erstem Wareneingang)
- Ernennung eines neuen MSC-Beauftragten (Mitteilung innerhalb von 10 Tagen)
- Wechsel der Zertifizierungsstelle
- Beschwerde über Ihren Auditor oder die Zertifizierungsstelle

Informieren Sie die Zertifizierungsstelle

- Aufnahme einer neuen Tätigkeit, die noch nicht in Ihrem Zertifikatsumfang enthalten ist
- Beauftragung eines neuen Lohnherstellers oder Verpackers für zertifizierten Fisch
- Einkauf von Produkten, die nach einem anderen Zertifizierungsprogramm zertifiziert wurden, welches den MSC-Lieferkettenstandard nutzt, d.h. ASC-zertifizierte Produkte
- Erhöhung der Anzahl der Standorte auf Ihrem Zertifikat um mehr als 50%

Holen Sie vorab die Zustimmung Ihrer Zertifizierungsstelle ein



© MSC

Während Ihres Zertifizierungszeitraums können Sie zu Ihrem Zertifikatsumfang jederzeit neue zertifizierte Fischarten hinzufügen. Dafür müssen Sie lediglich Ihre Zertifizierungsstelle innerhalb von 10 Tagen nach erstem Wareneingang der neuen Fischarten informieren.

Checkliste zur Auditvorbereitung für eine Gruppenzertifizierung

Mithilfe der folgenden Checkliste können Sie feststellen, welche Kriterien des MSC-Lieferkettenstandards in Ihrem Unternehmen bereits erfüllt sind und an welchen Stellen möglicherweise Änderungen an Ihren Betriebsabläufen vorgenommen werden müssen. Diese Checkliste ist auch für Unternehmen geeignet, die ASC-zertifizierte Produkte handhaben. Sie können entsprechend für die Vorbereitung einer ASC-Zertifizierung in der Checkliste das „MSC-Kürzel“ jederzeit mit „ASC“ austauschen.

Bitte beachten Sie: Diese Checkliste dient lediglich als Referenz, um sich auf ein Audit nach dem MSC-Lieferkettenstandard vorzubereiten. Bitte lesen Sie sich zur bestmöglichen Vorbereitung auch den MSC-Lieferkettenstandard selbst vollständig durch.



Den vollständigen Wortlaut des Lieferkettenstandards sowie weitere Dokumente finden Sie unter:
www.msc.org/publikationen/zertifizierung/zertifizierungsanforderungen/

Bei Fragen zu den beschriebenen Anforderungen wenden Sie sich bitte jederzeit an das MSC-Büro in Berlin. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der **hinteren Umschlagseite**.

Anforderung des MSC-Lieferkettenstandards	Erfüllt Ihre Gruppenleitung diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?	Erfüllen Ihre Gruppenmitglieder diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?
1. Prinzip: Zertifizierte Produkte werden von zertifizierten Lieferanten eingekauft				
<p>1.1 Es ist ein Prozess festgelegt, der sicherstellt, dass alle zertifizierten Produkte von zertifizierten Lieferanten eingekauft werden.</p>	<p>Prüfen Sie in der Lieferantendatenbank auf der Webseite des MSC, dass Ihre Lieferanten ein gültiges MSC-Zertifikat besitzen. Bei Bestellungen muss ausdrücklich MSC-zertifizierter Fisch angefordert werden. Für ASC-Produkte besuchen Sie bitte: www.asc-aqua.org.</p>			
<p>1.2 Es ist ein Prozess festgelegt, mit dem beim Wareneingang der Zertifizierungsstatus der erhaltenen Produkte geprüft wird.</p>	<p>I.d.R. gibt es in Ihrem Unternehmen bereits Wareneingangskontrollen bezüglich Mengen, Qualität, Temperatur, etc. Integrieren Sie hier einen zusätzlichen „MSC-Check“ um sicherzugehen, dass die bestellte MSC-Ware tatsächlich geliefert wurde (Ableich Bestellung/ Lieferschein). Sollte Ihr Lieferant (z.B. bei Lieferengpässen) konventionell gefangene Ware statt MSC-Ware schicken, muss dies bei den Wareneingangskontrollen auffallen und die Ware entsprechend als nicht-MSC in Ihrem System verbucht werden.</p>			
<p>1.3 Zertifizierte Produkte, die sich zum Zeitpunkt eines Erstaudits im Warenbestand befinden, müssen nachweislich von einem zertifizierten Lieferanten gekauft worden sein und alle zutreffenden Abschnitte des MSC-Lieferkettenstandards erfüllen.</p>	<p>Sie sollten Ihrem Auditor gegenüber nachweisen können, dass die zertifizierten Produkte in Ihrem Warenbestand von einem zertifizierten Lieferanten stammen, z.B. anhand von Lieferscheinen. Da Ihr Unternehmen diese Produkte vor einer Zertifizierung eingekauft hat, müssen Sie ggf. von Ihren Lieferanten weitere Nachweise einholen.</p>			

Anforderung des MSC-Lieferkettenstandards	Erfüllt Ihre Gruppenleitung diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?	Erfüllen Ihre Gruppenmitglieder diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?
2. Prinzip: Zertifizierte Produkte sind identifizierbar				
<p>2.1 Zertifizierte Produkte müssen in allen Phasen von Einkauf, Wareneingang, Lagerung, Verarbeitung, Verpackung, Kennzeichnung, Verkauf und Auslieferung als solche identifizierbar sein.</p>	<p>Ihre Mitarbeiter müssen zertifizierten Fisch sofort nach Wareneingang und bis zum Zeitpunkt des Verkaufs bzw. der Auslieferung eindeutig als zertifiziert kennzeichnen und identifizieren. Gehen Sie Ihre Betriebsstätten und -abläufe durch bzw. prüfen Sie Ihre Online-Systeme: Sind zertifizierte Produkte ausreichend gekennzeichnet, dass sie jeder von nicht-zertifizierten Fischprodukten unterscheiden kann?</p>			
<p>2.2 Als zertifiziert verkaufte Produkte müssen anhand der Einzelposten auf der entsprechenden Rechnung als zertifiziert identifizierbar sein.</p>	<p>Die Rechnungen Ihres Unternehmens müssen jedes als zertifiziert verkaufte Fischprodukt eindeutig als zertifiziert identifizieren. Dies kann z.B. anhand der Bezeichnung „MSC“, Ihrer Zertifizierungsnummer oder eines spezifisch vergebenen Produktcodes (der Ihrem Kunden mitgeteilt wird) erfolgen. Überprüfen Sie auch, dass Sie zertifizierte Produkte auf den Rechnungen Ihrer Lieferanten leicht identifizieren können.</p>			
<p>2.3 Ihr Unternehmen verfügt über ein System, mit dem sichergestellt wird, dass Verpackungen, Etiketten und andere Materialien mit einer Zertifizierungskennzeichnung ausschließlich für zertifizierte Produkte benutzt werden.</p>	<p>In Ihrem Unternehmen muss es Prozesse bzw. Systeme geben, die verhindern, dass Mitarbeiter (oder Maschinen) Verpackungen oder Etiketten mit MSC-Siegel für nicht-zertifizierte Produkte verwenden. Ist jederzeit gewährleistet, dass nur zertifizierte Ware in Verpackungen mit MSC-Siegel landet?</p>			

Anforderung des MSC-Lieferkettenstandards	Erfüllt Ihre Gruppenleitung diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?	Erfüllen Ihre Gruppenmitglieder diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?
<p>2.4 Ihr Unternehmen darf Produkte nur dann als zertifiziert bewerben und die eingetragenen MSC-Markenzeichen benutzen, wenn es eine gültige Logolizenzvereinbarung abgeschlossen hat.</p> <p>Wenn Ihr Unternehmen eine der eingetragenen Marken des MSC benutzen möchte (z.B. das MSC-Siegel oder das Kürzel MSC), müssen Sie eine Lizenzvereinbarung mit dem MSC abschließen und die Nutzungsrichtlinien für das MSC-Siegel einhalten. (Ausnahme ist, wenn Sie die MSC-Markenzeichen lediglich intern nutzen, z.B. auf Unterlagen zum Nachweis der Rückverfolgbarkeit oder zur Identifizierung von Produkten bzw. Begleitdokumenten.)</p>				
3. Prinzip: Zertifizierte Produkte werden getrennt				
<p>3.1 Zertifizierte Produkte dürfen nicht durch nicht-zertifizierte Produkte ersetzt werden.</p>	<p>Sie müssen alle zertifizierten Produkte physisch von nicht-zertifizierten Produkten getrennt halten. Es ist nicht vorgeschrieben, wie dies erfolgen muss. Sie können die Trennung z.B. durch verschiedenfarbige Behältnisse gewährleisten, oder durch speziell gekennzeichnete Plätze im Kühlregal. Es ist sehr wichtig, dass Ihre Mitarbeiter jederzeit wissen, wo sie die zertifizierten Produkte finden, sodass sie nicht das falsche Produkt auswählen.</p>			
<p>3.2 Zertifizierte und nicht-zertifizierte Produkte dürfen nicht vermischt werden, wenn Ihr Unternehmen eine Aussage über die zertifizierte Herkunft der Produkte machen möchte. Davon ausgenommen ist nachstehender Punkt 3.2.1.</p>	<p>Wenn Sie das MSC-Siegel auf einem Produkt benutzen möchten, muss dieses Produkt zu 100 % zertifizierten Fisch enthalten. Es ist nicht zulässig, einem Produkt mit MSC-Siegel nicht-zertifizierte Ware beizumischen. Ausnahme ist nachstehender Punkt.</p>			

Anforderung des MSC-Lieferkettenstandards		Erfüllt Ihre Gruppenleitung diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?	Erfüllen Ihre Gruppenmitglieder diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?
<p>3.2.1 Werden nicht-zertifizierter Fisch bzw. Meeresfrüchte als Zutat in zertifizierten Produkten verwendet, müssen die vom MSC festgelegten Regeln eingehalten werden.</p>	<p>Der MSC gestattet die Benutzung von nicht-zertifizierten Fischzutaten (z.B. Soßen) unter der Voraussetzung, dass diese weniger als 5 % der gesamten Fisch- und Meeresfrüchtebestandteile des Produkts ausmachen. Sie sollten sicherstellen, dass Ihre für Produktentwicklungen zuständigen Mitarbeiter die MSC-Prozentregeln für zertifizierte Zutaten kennen und entsprechende Unterlagen zu den Berechnungen aufbewahren, damit diese bei einem Audit überprüft werden können.</p>				
<p>3.3 Produkte, die nach verschiedenen anerkannten Zertifizierungsprogrammen nach den Prinzipien des MSC-Lieferkettenstandards zertifiziert wurden, dürfen nicht miteinander vermischt werden, wenn sie als zertifiziert verkauft werden sollen. Davon ausgenommen sind die Punkte 3.3.1 oder 3.3.2.</p>	<p>Wenn Sie ASC- und MSC-Produkte einkaufen und als zertifiziert weiterverkaufen wollen, müssen Sie auch MSC- und ASC-Fischarten eindeutig kennzeichnen und auseinander halten können. Dies ist besonders wichtig, wenn Sie MSC- und ASC-Produkte der gleichen Fischart nutzen (z.B. MSC-Wildlachs und ASC-Zuchtlachs). Es muss z.B. ausgeschlossen sein, dass Ihre Mitarbeiter aus Versehen eine MSC-Fischart mit einem ASC-Logo kennzeichnen.</p>				

Anforderung des MSC-Lieferkettenstandards		Erfüllt Ihre Gruppenleitung diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?	Erfüllen Ihre Gruppenmitglieder diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?
<p>3.3.1 Ihr Unternehmen hat die Genehmigung, MSC- und ASC-zertifizierte Produkte zu mischen.</p>	<p>Mit Genehmigung ist es möglich, MSC- und ASC-Fischarten in einem Endverbraucherprodukt zu mischen. So dürfen z.B. in einer Fischpfanne MSC-zertifizierter Seelachs und ASC-zertifizierte Garnelen gemeinsam verwendet werden. Die Verpackung darf dann sowohl das MSC-Siegel als auch das ASC-Logo tragen. Wichtig ist, diese speziellen Produkte im Rahmen der Produktfreigabe genehmigen zu lassen. Weitere Informationen finden Sie in den Nutzungsrichtlinien für das MSC-Siegel.</p>				
<p>3.3.2 Ein Produkt ist nach mehreren anerkannten Zertifizierungsprogrammen zertifiziert.</p>	<p>Manchmal kommt es vor, dass eine Fischerei sowohl unter den MSC- als auch unter den ASC-Standard fällt – z.B. bei Muschelfischereien. Ist eine Fischerei nach beiden Standards zertifiziert, so dürfen sowohl das MSC-Siegel als auch ASC-Logo verwendet werden. Auch hier ist vorab eine Genehmigung einzuholen (ecolabel@msc.org).</p>				
<p>4. Prinzip: Zertifizierte Produkte sind rückverfolgbar und die Mengen werden aufgezeichnet</p>					
<p>4.1 Ihr Unternehmen verfügt über ein Rückverfolgungssystem, das die nachstehenden Punkte 4.1.1 und 4.1.2 erfüllt.</p>	<p>Überprüfen Sie, ob die in Ihrem Unternehmen vorhandenen Rückverfolgungssysteme die Anforderungen dieser Klauseln erfüllen bzw. identifizieren Sie, welche Änderungen ggf. umgesetzt werden müssen.</p>				

Anforderung des MSC-Lieferkettenstandards		Erfüllt Ihre Gruppenleitung diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?	Erfüllen Ihre Gruppenmitglieder diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?
4.1.1 Jedes als zertifiziert verkaufte Produkt bzw. jede Produktcharge kann von der Verkaufsrechnung zum zertifizierten Lieferanten zurückverfolgt werden.	Verfolgen Sie Ihren Produktfluss und die damit verbundenen Dokumente – ist es möglich, dass eine externe Person das zertifizierte Produkt vom Verkauf bis hin zum Einkauf von Ihrem zertifizierten Lieferanten zurückverfolgen kann? Kann dieses System für alle Ihre zertifizierten Produkte repliziert werden?				
4.1.2 Alle bei Wareneingang als zertifiziert eingekauften und identifizierten Produkte können vom Einkauf bis zum Verkauf nachverfolgt werden.	Prüfen Sie Ihre Produktunterlagen und -dokumente – ist es möglich, dass eine externe Person die zertifizierten Produkte vom Einkauf bis hin zum Verkauf verfolgen kann? Kann dieses System für alle Ihre zertifizierten Produkte repliziert werden?				
4.2 Anhand von Rückverfolgungsunterlagen muss es möglich sein, zertifizierte Produkte zu jedem Zeitpunkt zwischen Ein- und Verkauf miteinander in Verbindung zu setzen.	Anhand der in Ihrem Unternehmen verwendeten Kennungen und Codes muss sich der Fluss der Produkte durch Ihre betrieblichen Abläufe nachweisen lassen. Dieser Produktfluss muss für eine externe Person (d.h. den Auditor) klar erkennbar sein.				
4.3 Dokumente zu zertifizierten Produkten müssen richtig und vollständig sein und dürfen nicht verändert werden.	Bewahren Sie Aufzeichnungen in dem gleichen Zustand auf, wie Sie sie von Ihren Lieferanten erhalten. Gleiches gilt für die in Ihrem Unternehmen erstellten Aufzeichnungen.				
4.3.1 Werden Aufzeichnungen verändert, dann sind diese Veränderungen deutlich zu dokumentieren, einschließlich des Datums, Namens oder der Initialen der Person, die diese Veränderungen vornimmt.	Wenn Ihr Unternehmen eine Änderung an externen oder internen Aufzeichnungen vornehmen muss, z.B. bei Produktmängeln oder Rücksendungen, müssen Sie diese Angaben in den Unterlagen vermerken.				

Anforderung des MSC-Lieferkettenstandards		Erfüllt Ihre Gruppenleitung diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?	Erfüllen Ihre Gruppenmitglieder diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?
<p>4.4 Anhand der geführten Aufzeichnungen muss es möglich sein, die Gesamtmengen der eingekauften und verkauften (bzw. ein- und ausgegangenen) zertifizierten Produkte zu berechnen.</p>	<p>Der Auditor muss basierend auf Ihren Unterlagen in der Lage sein, einen Abgleich von Wareneingang und -ausgang (auch Massenbilanzrechnung genannt) über einen von ihm gewählten Zeitraum durchzuführen. Wichtig ist, dass ein solcher Abgleich anhand Ihrer Unterlagen möglich ist. Es ist nicht notwendig, diese Rechnung tatsächlich für alle Produkte durchzuführen. Vielmehr ist Ihr Auditor angehalten, am Tag des Audits zufällige Produkte und Zeiträume auszuwählen, anhand derer er Ihr System überprüft.</p>				
<p>4.4.1 An Endverbraucher verkaufte Mengen müssen nicht verzeichnet werden.</p>	<p>Wenn Ihr Unternehmen sowohl an Endverbraucher als auch an andere Unternehmen verkauft und zwischen diesen Umsätzen unterscheiden kann (z.B. wenn ein Fischfachhändler zertifizierte Produkte vorwiegend an Catering-Unternehmen, aber am Wochenende von einem kleinen Geschäft aus auch an Endverbraucher verkauft) – dann müssen Sie die an Endverbraucher verkauften Mengen nicht dokumentieren.</p>				
<p>4.5 Wenn Verarbeitungs- bzw. Verpackungs-/Umverpackungstätigkeiten ausgeführt werden, muss es möglich sein, für jede Charge bzw. für jeden Zeitraum die Umwandlungsraten für zertifizierte Produkte zu berechnen.</p>	<p>Ihr Unternehmen muss in der Lage sein, bei Verarbeitungs-, Verpackungs- oder Umverpackungstätigkeiten die Umwandlungsraten (den Ertrag) zu berechnen. Diese Anforderung gilt auch, wenn diese Tätigkeiten von Subunternehmen ausgeführt werden.</p>				

Anforderung des MSC-Lieferkettenstandards		Erfüllt Ihre Gruppenleitung diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?	Erfüllen Ihre Gruppenmitglieder diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?
4.5.1 Diese Umwandlungsraten müssen nachvollziehbar und realistisch sein.	Für die lückenlose Rückverfolgbarkeit der Lieferkette ist wichtig, dass Ihr Auditor nachvollziehen kann, wie die Berechnung der Umwandlungsraten erfolgt ist, z.B. wo welche Verluste in der Produktion anfallen etc. So soll verhindert werden, dass Umwandlungsraten extrem hoch oder niedrig angesetzt werden.				
4.6 Es werden nur Produkte als zertifiziert verkauft, die im Zertifikatsumfang enthalten sind.	Alle für Beschaffung/Einkauf verantwortlichen Mitarbeiter müssen wissen, wann eine Erweiterung des Zertifikatsumfangs erforderlich ist, welche Fristen dafür bestehen und wer bei Ihrer Zertifizierungsstelle darüber informiert werden muss.				
5. Prinzip: Die Organisation verfügt über ein Managementsystem					
5.1. Management und Schulungen					
5.1.1 Ihr Unternehmen verfügt über ein Managementsystem, mit dem alle Anforderungen dieses Standards umgesetzt werden.	Dazu gehören Systeme, Richtlinien und Verfahrensanweisungen, die gewährleisten, dass Ihr Unternehmen den Lieferkettenstandard einhält. Kleine oder übersichtliche Betriebe benötigen möglicherweise keine schriftlichen Verfahrensanweisungen.				

Anforderung des MSC-Lieferkettenstandards		Erfüllt Ihre Gruppenleitung diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?	Erfüllen Ihre Gruppenmitglieder diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?
<p>5.1.2 Zuständige Mitarbeiter sind geschult und kompetent, um die Einhaltung dieses Standards zu sichern.</p>	<p>Zuständige Mitarbeiter sind diejenigen, die direkt mit MSC-Waren arbeiten, z.B. im Einkauf, beim Wareneingang, im Lager, in der Verarbeitung, beim Verpacken oder Verkauf. Sie müssen dem Auditor gegenüber erläutern können, wie sie die korrekte Trennung und Kennzeichnung von MSC-Waren sicherstellen. Der Auditor wird dies in Mitarbeitergesprächen überprüfen. Es müssen Nachweise aufbewahrt werden, dass entsprechende Schulungen der Mitarbeiter durchgeführt wurden. Fragen Sie Ihr zuständiges MSC-Büro nach vorhandenen Schulungsmaterialien, die Sie nutzen können.</p>				
<p>5.1.3 Es müssen über einen Mindestzeitraum von drei Jahren bzw. für den Zeitraum der Produkthaltbarkeit, falls dieser drei Jahre übersteigt, Aufzeichnungen zum Nachweis der Einhaltung dieses Standards geführt werden.</p>	<p>Diese Aufzeichnungen umfassen in der Regel Einkaufsunterlagen von zertifizierten Produkten, interne Rückverfolgungsunterlagen, Arbeitsanweisungen für Mitarbeiter und Schulungsunterlagen.</p>				
<p>5.1.4 Es wird ein MSC-Beauftragter ernannt, der für jegliche Kommunikation mit Ihrer Zertifizierungsstelle verantwortlich ist und Anfragen nach Dokumenten oder Informationen im Zusammenhang mit der Einhaltung des Lieferkettenstandards beantworten kann.</p>	<p>Idealerweise ist nur ein Mitarbeiter Ihres Unternehmens für die Kommunikation mit Ihrem Auditor und/oder der Zertifizierungsstelle verantwortlich. Es bietet sich an, dass dies dieselbe Person ist, die auch intern für Ihre Zertifizierung nach dem MSC-Lieferkettenstandard zuständig ist.</p>				

Anforderung des MSC-Lieferkettenstandards	Erfüllt Ihre Gruppenleitung diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?	Erfüllen Ihre Gruppenmitglieder diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?
5.2 Mitteilung von Veränderungen				
5.2.1 Ihre Zertifizierungsstelle muss innerhalb von 10 Tagen von den in den nachstehenden Punkten 5.2.1.1 , 5.2.1.2 und 5.2.1.3 beschriebenen Veränderungen informiert werden.	Sorgen Sie dafür, dass der für Mitteilungen an Ihre Zertifizierungsstelle verantwortliche Mitarbeiter diese Fristen kennt.			
5.2.1.1 Ein neuer MSC-Beauftragter	Informieren Sie Ihren Auditor innerhalb von 10 Tagen, wenn Sie einen neuen Mitarbeiter benennen, der für Ihr MSC-Zertifikat und die Kommunikation mit Ihrer Zertifizierungsstelle verantwortlich ist.			
5.2.1.2 Ein neuer Lieferant von zertifizierten Produkten	Informieren Sie Ihren Auditor innerhalb von 10 Tagen, nachdem Sie erstmals zertifizierte Produkte von einem neuen Lieferanten erhalten haben.			
5.2.1.3 Eingang neuer zertifizierter Fischarten (Erweiterung des Zertifikatsumfangs)	Informieren Sie Ihren Auditor innerhalb von 10 Tagen, nachdem Sie erstmals eine neue zertifizierte Fischart geliefert bekommen haben, die noch nicht in Ihrem Zertifikatsumfang enthalten ist.			
5.2.2 Holen Sie von Ihrer Zertifizierungsstelle eine schriftliche Genehmigung ein, bevor Sie die in den nachstehenden Punkten 5.2.2.1 , 5.2.2.2 und 5.2.2.3 beschriebenen Änderungen vornehmen.	Sorgen Sie dafür, dass der für Mitteilungen an Ihre Zertifizierungsstelle verantwortliche Mitarbeiter diese Fristen kennt.			

Anforderung des MSC-Lieferkettenstandards		Erfüllt Ihre Gruppenleitung diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?	Erfüllen Ihre Gruppenmitglieder diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?
5.2.2.1 Durchführen neuer Tätigkeiten in Bezug auf zertifizierte Produkte (Erweiterung des Zertifikatsumfangs)	Sie benötigen eine Genehmigung, bevor Sie neue Tätigkeiten in Bezug auf zertifizierte Produkte durchführen (also eine Tätigkeit, die bei Ihrem letzten Audit nicht in Ihrem Zertifikatsumfang beschrieben war). Wenn Ihr Unternehmen z.B. Handelstätigkeiten ausgeführt hat und im nächsten Jahr ein Vertriebslager eröffnen möchte, zählt dies als eine neue Tätigkeit.				
5.2.2.2 Sie benötigen ebenfalls eine Genehmigung, wenn Sie zertifizierte Produkte verkaufen oder handhaben, die nach einem anderen anerkannten Zertifizierungsprogramm zertifiziert sind (Erweiterung des Zertifikatsumfangs).	Derzeit betrifft dies nur ASC-zertifizierte Produkte. Sie finden alle offiziell anerkannten Programme auf der Internetseite des MSC .				
5.2.2.3 Eine Genehmigung ist erforderlich, wenn Sie ein neues Subunternehmen für Lohnherstellung, Verpackungs- oder Umverpackungstätigkeiten beauftragen.	Fragen Sie bei Ihrer Zertifizierungsstelle nach, bevor Sie ein solches Subunternehmen für zertifizierten Fisch beauftragen.				
5.3 Subunternehmen, Transportunternehmen und Lohnverarbeitung					
5.3.1 Alle Subunternehmen, die zertifizierte Produkte handhaben, müssen die relevanten Anforderungen dieses Standards einhalten.	Ein Subunternehmen nach der Definition des MSC ist ein Unternehmen, welches nicht der rechtliche Eigentümer der Fischprodukte ist und die Produkte nicht ein- oder verkauft. Der Auditor wird überprüfen, ob Ihr Unternehmen die Einhaltung der Produktintegrität bei Ihren Subunternehmen gewährleisten kann.				

Anforderung des MSC-Lieferkettenstandards	Erfüllt Ihre Gruppenleitung diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?	Erfüllen Ihre Gruppenmitglieder diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?
<p>5.3.2 Führen Sie ein aktuelles Verzeichnis der Namen und Adressen aller Subunternehmen, die zertifizierte Produkte handhaben (ausgenommen Transportunternehmen).</p>	<p>Diese Informationen sollten in einer Liste enthalten sein, die Sie dem Auditor vor oder während des Audits vorlegen können.</p>			
<p>5.3.3 Informieren Sie alle nicht-zertifizierten Lohnhersteller, dass bei ihnen vor Beginn der Auftragsfertigung und anschließend mindestens einmal jährlich ein Audit durchgeführt wird.</p>	<p>Der Auditor wird bei dem Lohnhersteller mindestens einen Rückverfolgbarkeitstest und einen Abgleich von Wareneingang und -ausgang durchführen. Falls sich am Standort zertifizierte Produkte befinden, gleicht der Auditor zudem die Fracht- und Lieferdokumente, Produktbeschreibungen und Mengenangaben Ihres Unternehmens und des Subunternehmens miteinander ab.</p>			
<p>5.3.4 Es muss möglich sein, von Lagereinrichtungen Aufzeichnungen über die zertifizierten Produkte zu erhalten und dem Auditor jederzeit Zugang zu den zertifizierten Produkten zu ermöglichen.</p>	<p>Der Auditor wird möglicherweise Rückverfolgungsunterlagen für Ihre zertifizierten Produkte prüfen und sich die zertifizierten Produkte in Lagereinrichtungen von Subunternehmen ansehen wollen.</p>			
<p>5.3.5 Ihr Unternehmen benötigt einen unterzeichneten Vertrag mit allen Subunternehmen, die zertifizierte Produkte umwandeln, verarbeiten oder umpacken. Dabei müssen die nachstehenden Punkte 5.3.5.1 und 5.3.5.2 eingehalten werden.</p>	<p>Die nachfolgenden Vereinbarungen können in einen bereits bestehenden Vertrag integriert werden, wobei alle genannten Punkte abgedeckt werden müssen. Dies gilt auch, wenn die Subunternehmen ihr eigenes Zertifikat nach dem Lieferkettenstandard haben.</p>			
<p>5.3.5.1 Das Subunternehmen verfügt über festgelegte Systeme, anhand derer die Rückverfolgbarkeit, Trennung und Identifizierung von zertifizierten Produkten zu jedem Zeitpunkt der Verarbeitung gewährleistet wird.</p>	<p>Ihr Unternehmen muss sich sicher sein, dass Ihre Subunternehmen die zertifizierten Produkte in ihren Betriebsabläufen identifizieren, trennen und verfolgen und dem Auditor beschreiben können, wie sie dies tun.</p>			

Anforderung des MSC-Lieferkettenstandards	Erfüllt Ihre Gruppenleitung diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?	Erfüllen Ihre Gruppenmitglieder diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?
<p>5.3.5.2 Subunternehmen müssen dem MSC, dem Zertifizierer und der Akkreditierungsstelle des MSC auf Verlangen den Zugang zu der Betriebsstätte und zu sämtlichen Aufzeichnungen über zertifizierte Produkte gewähren.</p>	<p>Falls der Auditor den Standort besuchen muss (zum Beispiel für das jährliche Audit bei einem Lohnhersteller oder zum Zwecke weiterer Nachforschungen), muss diesem Zugang gewährleistet werden.</p>			
<p>5.3.6 Von Ihrem Unternehmen werden wissentlich keine Produkte verladen oder angenommen, die auf Schiffen transportiert werden, die auf einer schwarzen Liste von Regionalen Fischereimanagement-Organisationen (RFMO) verzeichnet sind.</p>	<p>Diese Anforderung gilt für alle Produkte, nicht nur für zertifizierte Produkte. Auf den RFMO-Internetseiten finden Sie aktuelle oder konsolidierte Listen dieser Schiffe.</p>			
<p>5.3.7 Ihr Unternehmen führt Aufzeichnungen über alle im Auftrag verarbeiteten zertifizierten Produkte, die die folgenden Informationen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mengen und Produktbeschreibungen von erhaltenen Produkten – Mengen und Produktbeschreibungen von ausgelieferten Produkten – Datumsangaben zum Warenausgang und -eingang 	<p>Anhand dieser Aufzeichnungen können Abgleiche von Wareneingang und -ausgang und Rückverfolgbarkeitstests für die Subunternehmen und Ihr Unternehmen durchgeführt werden. Dieser Punkt betrifft Sie, wenn Sie Lohnhersteller beauftragen oder wenn Sie Lohnherstellung für andere Unternehmen ausführen.</p>			
<p>5.3.8 Wenn Ihr Unternehmen Lohnherstellung durchführt, müssen Sie den Namen und die Zertifizierungsnummer für alle Kunden seit dem letzten Audit aufzeichnen.</p>	<p>Dieser Fall liegt vor, wenn Ihr Unternehmen von einem anderen zertifizierten Unternehmen als Subunternehmen beauftragt wird, und Ihr Unternehmen nicht der Eigentümer der zertifizierten Produkte wird und diese nicht ein-/verkauft.</p>			

Anforderung des MSC-Lieferkettenstandards	Erfüllt Ihre Gruppenleitung diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?	Erfüllen Ihre Gruppenmitglieder diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?
5.4 Nicht konforme Produkte				
<p>5.4.1 Ihr Unternehmen muss über ein Verfahren für nicht konforme Produkte verfügen, das die in den nachstehenden Klauseln 5.4.1.1 bis 5.4.1.5 erwähnten Punkte abdeckt.</p>	<p>Nicht konforme Produkte liegen z.B. vor, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ihr Unternehmen nicht bestätigen kann, dass Produkte mit dem MSC-Siegel aus einer zertifizierten Quelle stammen (wenn z.B. auf der Bestellung MSC angegeben ist, auf der dazugehörigen Rechnung aber nicht). – Ihr Lieferant Sie informiert, dass er Ihnen falsch gekennzeichnete Produkte verkauft hat. – Ein Mitarbeiter am Ende der Produktionslinie bemerkt, dass für nicht-zertifizierten Fisch eine Verpackung mit MSC-Siegel eingesetzt wurde. <p>Wenn Sie über ein Rückrufsystem verfügen, so können Sie dieses als Modell dafür verwenden, wie mit nicht konformen Produkten verfahren wird.</p>			
<p>5.4.1.1 Der Verkauf von nicht konformen Produkten muss unverzüglich eingestellt werden.</p>	<p>Das fragliche Produkt (z.B. die Charge, Palette, Kiste, Lieferung usw., je nach den vorliegenden Umständen) muss zurückgehalten werden.</p>			
<p>5.4.1.2 Informieren Sie die Zertifizierungsstelle innerhalb von 2 Tagen nach Feststellung der nicht konformen Produkte und übermitteln Sie die entsprechenden Informationen, um den Zertifizierungsstatus der Produkte zu überprüfen.</p>	<p>Die Zertifizierungsstelle benötigt wahrscheinlich Angaben zu Lieferscheinen, Rechnungen, Produktspezifikationen und Berichte über die Produktherstellung.</p>			

Anforderung des MSC-Lieferkettenstandards		Erfüllt Ihre Gruppenleitung diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?	Erfüllen Ihre Gruppenmitglieder diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?
5.4.1.3 Die Ursache der Nicht-Konformität muss identifiziert werden und es müssen vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden, um ggf. ein Wiederauftreten des Problems zu verhindern.	Vorbeugende Maßnahmen sollten auf die Ursache des Problems abzielen (sofern diese in Ihrem Unternehmen festgestellt wurde). Es könnte z.B. notwendig werden, Mitarbeiter erneut zu schulen oder die Verfahrensweisen für Wareneingänge zu überarbeiten.				
5.4.1.4 Kann nicht nachgewiesen werden, dass die nicht konformen Produkte von einer zertifizierten Quelle stammen, dann müssen Sie diese Produkte neu kennzeichnen bzw. umverpacken, damit sie nicht als zertifiziert verkauft werden können.	Der Status der restlichen Produkte aus dieser Charge/Palette/Lieferung bzw. diesem Behältnis muss in nicht-zertifiziert geändert werden.				
5.4.1.5 Falls die nicht konformen Produkte bereits verkauft oder versandt worden sind, müssen Sie alle betroffenen Kunden innerhalb von 4 Arbeitstagen nach Feststellung benachrichtigen.	Kontaktieren Sie alle Firmenkunden, die von Ihnen nicht konforme Produkte erhalten haben. Ausgenommen davon sind Verkäufe an Endverbraucher (z.B. ein Einzelhändler, der falsch gekennzeichnete MSC-Fischstäbchen verkauft hat, muss nicht jeden einzelnen Endverbraucher darüber informieren).				
5.5 Anfragen bzgl. Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit von Lieferketten					
5.5.1 Sofern der MSC und eine Zertifizierungsstelle Unterlagen für Rückverfolgungen bzw. Einkaufs-/ Verkaufsunterlagen für zertifizierte Produkte anfordern, müssen Sie diese zur Verfügung stellen.	Bei Nachforschungen, für den Abgleich der Lieferkette oder eine Rückverfolgung zu einer Fischerei, könnten der MSC oder Ihr Zertifizierer solche Unterlagen von Ihnen verlangen.				

Anforderung des MSC-Lieferkettenstandards		Erfüllt Ihre Gruppenleitung diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?	Erfüllen Ihre Gruppenmitglieder diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?
5.5.1.1 Legen Sie diese Unterlagen innerhalb von 10 Kalendertagen nach Aufforderung vor.	Finanzielle Angaben können entfernt werden, ansonsten dürfen die Aufzeichnungen jedoch nicht geändert werden. Sollte Ihr Unternehmen nicht in der Lage sein, diese Frist einzuhalten, können Sie mit gerechtfertigter Begründung um eine Verlängerung bitten.				
5.5.2 Räumen Sie dem MSC, dem Zertifizierer oder einem Vertreter der Akkreditierungsstelle die Möglichkeit ein, vor Ort Proben von zertifizierten Produkten zu entnehmen, um deren DNA bzw. Authentizität zu prüfen.	Möglicherweise erfolgt die Entnahme der Produktproben im Rahmen jährlicher DNA-Tests des MSC oder bei Nachforschungen durch den Auditor.				
5.5.2.1 Bei einem negativen Testergebnis muss Ihr Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> – Untersuchungen zu der potenziellen Ursache durchführen – der Zertifizierungsstelle die Ergebnisse dieser Untersuchungen vorlegen – bei der weiteren Entnahme von Proben und den entsprechenden Untersuchungen behilflich sein. 	Wenn anhand eines Testergebnisses nachgewiesen wird, dass es sich um eine andere als auf dem Produkt angegebene Fischart oder ein anderes als das angegebene Fanggebiet handelt, so muss Ihr Unternehmen eine Untersuchung einleiten. Dabei muss geklärt werden, ob sich das Problem auf betriebliche Abläufe in Ihrem eigenen Unternehmen zurückführen lässt oder bereits an einem anderen Punkt der Lieferkette seinen Ursprung hatte (wenn die Produkte z.B. von einem zertifizierten Lieferanten falsch gekennzeichnet worden waren). Ist die Problemursache in Ihrem Unternehmen zu finden, müssen Sie über einen Korrekturmaßnahmenplan verfügen.				

Anforderung des MSC-Lieferkettenstandards	Erfüllt Ihre Gruppenleitung diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?	Erfüllen Ihre Gruppenmitglieder diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?
6. Prinzip: Zusätzliche Anforderungen für eine Gruppenzertifizierung				
6.1 Kontrolle der Gruppe				
6.1.1 Legen Sie eine zentrale Gruppenleitung fest, die sicherstellen kann, dass alle Mitglieder des Gruppenzertifikats die Anforderungen der Gruppenversion des Lieferkettenstandards erfüllen.				
6.1.2 Verfahrensanweisungen zu den Anforderungen der Gruppenversion des Lieferkettenstandards müssen bei allen Gruppenmitgliedern umgesetzt sein.				
6.1.3 Die Gruppenleitung muss ihre Kontrolle der Gruppenmitglieder auf eine der folgenden Art und Weisen nachweisen können: – Mitglieder sind im 100%-igen Eigentum der Gruppe, – sind Franchise-Nehmer, – die Gruppenleitung hat mit jedem Gruppenmitglied eine schriftliche Vereinbarung geschlossen, die regelt, dass die Anforderungen des Lieferkettenstandards eingehalten werden und die von der Gruppenleitung oder für die MSC-Zertifizierung verantwortlichen Dritten getroffenen Entscheidungen eingehalten werden.				
6.1.4 Es muss ein MSC-Beauftragter ernannt werden, der für die Einhaltung des Lieferkettenstandards durch die Gruppe verantwortlich ist (dies kann dieselbe Person wie der MSC-Beauftragte sein; siehe auch Punkt 5.1.4).				
6.1.4.1 Dokumentieren Sie den Namen, die Position und aktuellen Kontaktangaben des MSC-Beauftragten und teilen Sie diese der Zertifizierungsstelle mit.				
6.1.5 Dokumentieren Sie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des MSC-Beauftragten, der internen Auditoren und sonstiger zuständiger Mitarbeiter auf Gruppenleitungs- und Standortebebene.				
6.1.6 Führen Sie aktuelle Aufzeichnungen über die durchgeführten Schulungen aller zuständigen Mitarbeiter (siehe auch Punkt 5.1.2).				
6.1.7 Die Gruppenleitung verantwortet gegenüber der Zertifizierungsstelle die folgenden Aufgaben: – Unterzeichnung des Zertifizierungsvertrags – Einhaltung des Standards – Erfüllen von Auflagen und Maßnahmen, die von der Zertifizierungsstelle festgelegt wurden (auf Gruppenleitungs- oder Standortebebene) – Begleichen der Rechnungen des Zertifizierers – Sämtliche Kommunikation				

Anforderung des MSC-Lieferkettenstandards	Erfüllt Ihre Gruppenleitung diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?	Erfüllen Ihre Gruppenmitglieder diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?
6.2 Verzeichnis der Gruppenmitglieder und Hinzufügen neuer Mitglieder zur Gruppe				
<p>6.2.1 Ihr Unternehmen führt ein Verzeichnis aller Gruppenmitglieder, für die das Gruppenzertifikat gilt. Dies enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Name oder Position, E-Mail oder Telefonnummer für die bei jedem Gruppenmitglied beauftragte Person, die für die Einhaltung des Lieferkettenstandards am Standort verantwortlich ist – Postalische und Besuchsanschrift jedes Gruppenmitglieds – Datum, an dem das Mitglied der Gruppe beigetreten bzw. ggf. aus der Gruppe ausgeschieden ist. 				
<p>6.2.2 Sie müssen sicherstellen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Zertifizierer das Verzeichnis der Gruppenmitglieder vor dem Erstaudit erhält – das Gruppenmitgliederverzeichnis auf dem neuesten Stand ist – der Zertifizierer innerhalb von 10 Tagen informiert wird, wenn ein Mitglied dem Gruppenzertifikat hinzugefügt wurde oder die Gruppe verlassen hat – der Zertifizierer eine schriftliche Genehmigung erteilt hat, wenn sich die Anzahl der Gruppenmitglieder seit dem letzten Audit um mehr als 10 % erhöht ODER wenn das neue Mitglied eine neue Tätigkeit durchführen möchte. 				
<p>6.2.5 Es ist ein Prozess festgelegt, mit dem verifiziert werden kann, dass neue Gruppenmitglieder die Anforderungen des Lieferkettenstandards einhalten können, bevor sie dem Gruppenzertifikat hinzugefügt werden.</p>				
<p>6.2.6 Es ist ein Prozess festgelegt, der sicherstellt, dass Gruppemitglieder, die das Zertifikat verlassen, die Markenzeichen des MSC nicht mehr nutzen können (z.B. das MSC-Logo).</p>				

Anforderung des MSC-Lieferkettenstandards	Erfüllt Ihre Gruppenleitung diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?	Erfüllen Ihre Gruppenmitglieder diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?
6.3 Nutzung der eingetragenen Marken des MSC				
6.3.1 Stellen Sie sicher, dass alle Gruppenmitglieder, die die Markenzeichen des MSC nutzen, von einer gültigen Lizenzvereinbarung abgedeckt werden.				
6.4 Interne Audits				
6.4.1 Um sicherzustellen, dass alle Gruppenmitglieder die Anforderungen erfüllen, müssen Sie an allen Standorten ein internes Vor-Ort-Audit durchführen. Die internen Audits müssen abgeschlossen sein, bevor die Erstauditierung Ihrer Gruppe durch die Zertifizierungsstelle stattfindet. Keine internen Audits sind notwendig bei Gruppenmitgliedern, – die zertifizierte Ware nur in sicher verschlossenen Behältnissen handhaben, oder – die keine zertifizierte Ware physisch vor Ort handhaben, oder – die ausschließlich zertifizierte Ware handhaben.				
6.4.2 Interne Auditoren müssen nachweisen können, dass Sie ausreichend Kompetenzen für die Durchführung interner Audits besitzen, besonders bezüglich – der Gruppenversion des Lieferkettenstandards – allgemeiner interner Auditverfahren – der Identifizierung von Abweichungen – der Festlegung von Korrekturmaßnahmen.				
6.4.3 Die internen Audits müssen zeigen, dass jedes Gruppenmitglied den Lieferkettenstandard einhält und alle relevanten internen Richtlinien umgesetzt werden.				
6.4.4 Bei internen Audits festgelegte Korrekturmaßnahmen aufgrund von Abweichungen müssen vor dem (externen) Zertifizierungsaudit abgeschlossen und wirksam umgesetzt sein.				
6.4.5 Nach der Zertifizierung muss bei allen im Gruppenzertifikat aufgelisteten Gruppenmitgliedern einmal im Jahr ein internes Audit durchgeführt werden. Davon ausgenommen sind Mitglieder, die ausschließlich zertifizierte Produkte handhaben.				
6.4.6 Bewahren Sie die internen Auditberichte auf, inklusive der folgenden Informationen: – Datum des Audits – interner Auditor – festgestellte Abweichungen und – festgelegte Korrekturmaßnahmen.				

Anforderung des MSC-Lieferkettenstandards	Erfüllt Ihre Gruppenleitung diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?	Erfüllen Ihre Gruppenmitglieder diese Anforderung?	Welche Änderungen müssen vorgenommen werden?
<p>6.4.7 Stellt der interne Auditor bei einem Gruppenmitglied Abweichungen vom Lieferkettenstandard fest, so müssen die Abweichungen und daraufhin ergriffene Korrekturmaßnahmen vom Auditor oder der Gruppenleitung dokumentiert werden. Stellen Sie sicher, dass Korrekturmaßnahmen innerhalb der folgenden Fristen umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 30 Tage für Abweichungen, die dazu führen könnten, dass nicht-zertifizierte Produkte als zertifiziert verkauft oder gekennzeichnet werden (Gefährdung der Produktintegrität) – 90 Tage für alle anderen Arten von Abweichungen 				
6.5 Interne Evaluierung der Gruppe				
<p>6.5.1 Sehen Sie sich mindestens einmal im Jahr Unterlagen an, die Gesamt Mengen an eingekauften und verkauften zertifizierten Produkten zeigen (ohne Mengen, die direkt an Endverbraucher verkauft werden). Diese Prüfung kann entweder auf Standortebene oder auf Ebene der Gruppenleitung erfolgen. Standorte, die ausschließlich zertifizierte Ware handhaben, sind von dieser Prüfung ausgenommen.</p>				
<p>6.5.2 Nachdem Ihr Unternehmen zertifiziert wurde, müssen Sie jährlich eine interne Evaluierung durchführen, um sich zu vergewissern,</p> <ul style="list-style-type: none"> – dass die Gruppe die Anforderungen des Standards nach wie vor einhält, – dass das Managementsystem der Gruppe wirksam ist und gut funktioniert. 				
<p>6.5.3 Bei der internen Evaluierung der Gruppe müssen alle nachfolgenden Punkte 6.5.3.1 bis 6.5.3.6 betrachtet werden:</p>				
<p>6.5.3.1 Beurteilung, ob die Gruppe in der Lage ist, den Lieferkettenstandard einzuhalten.</p>				
<p>6.5.3.2 Prüfung, ob es Aktualisierungen in den Anforderungen des Standards gibt, die Sie in Verfahrensanweisungen für Ihre Gruppe integrieren müssen.</p>				
<p>6.5.3.3 Durchsehen der letzten interne Auditberichte und des Auditberichts des Zertifizierers auf festgestellte Abweichungen und verabschiedete Korrekturmaßnahmen. Wurden alle Maßnahmen umgesetzt und die Abweichungen somit behoben?</p>				
<p>6.5.3.4 Prüfen Sie ggf. eingegangene Beschwerden bezüglich der Rückverfolgbarkeit Ihrer Produkte und daraufhin ergriffene Maßnahmen.</p>				
<p>6.5.3.5 Checken Sie, ob es systematische oder wiederkehrende Abweichungen bei Ihren Gruppenmitgliedern gibt. Ggf. müssen Sie Ihr Managementsystem anpassen, um diese Probleme zukünftig zu vermeiden?</p>				
<p>6.5.3.6 Dokumentieren Sie, dass Ihre Evaluierung die oben stehenden Punkte adressiert hat.</p>				

Berechnung des Risikoprofils Ihrer Gruppe

	Risikofaktor	Bewertung	Ermitt. Wert
	Tätigkeit (vgl. Definitionen der Tätigkeiten im Zertifikatsumfang)		
1	a. Handel (Kauf und Verkauf)	4	
	b. Transport	4	
	c. Lagerung	4	
	d. Großhandel und/oder Vertrieb von ganzem Frischfisch in unversiegelten Behältern	8	
	e. Großhandel und/oder Vertrieb von abgepackten Produkten	4	
	f. Fischfang/Entnahme	8	
	g. Verpackung oder Wiederverpackung	15	
	h. Verarbeitung, Auftragsverarbeitung/Lohnherstellung oder Beauftragung von Lohnherstellern	20	
	i. Einzelhandel/Foodservice - Verkauf direkt an Verbraucher	4	
	j. Aquakultur	8	
	Eigentum		
2	a. Gruppenmitglieder und die Gruppenleitung sind nicht im gemeinsamen Eigentum	12	
	b. Gruppenmitglieder sind Franchise-Nehmer der Gruppenleitung	8	
	c. Die Mitglieder befinden sich im hundertprozentigen Eigentum der Gruppe	3	
	Andere akkreditierte Zertifizierungen		
3	a. Keine	8	
	b. Zertifizierung nach einem anerkannten Standard (HACCP / ISO 9001 / ISO 22000 / GFSI)	2	
	An einem Standort werden gleichzeitig Waren ähnlicher Arten gehandhabt.		
4	a. Hoch – Am Standort befinden sich gleichzeitig zertifizierte und nicht-zertifizierte Waren von ähnlich aussehenden Arten	12	
	b. Mittel – Am Standort werden gleichzeitig zertifizierte und nicht-zertifizierte Arten gehandhabt, die unterschiedlich aussehen (z.B. weißes und rosa Fleisch)	6	
	c. Niedrig – Es werden nur zertifizierte Arten gehandhabt.	3	
	Anzahl der Mitarbeiter bei dem größten Gruppenmitglied, die daran beteiligt sind, das Siegel oder Logo anzubringen, oder Entscheidungen über das Anbringen von Produktkennzeichnungen zu treffen. Anbringen der Produktkennzeichnung bedeutet das physische Auswählen eines Siegels, eines Beutels, eines Kartons oder von ähnlichen Behältnissen. Werden bei einem Gruppenmitglied die Entscheidungen bezüglich der Verpackungsmaterialien von leitenden Mitarbeitern oder Produktionsleitern getroffen, ist die Anzahl dieser Personen für die Bewertung heranzuziehen (und nicht die Anzahl der Arbeiter an der Produktionslinie).		
5	a. Mehr als 11 Mitarbeiter	8	
	b. Zwischen 3-10 Mitarbeitern	4	
	c. Weniger als 2 Mitarbeiter	2	
	d. Auf Produkten werden keine Siegel oder Markenzeichen angebracht	0	
	Aktueller Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International (http://cpi.transparency.org)		
6	a. Unter 32	28	
	b. Zwischen 32 und 62	16	
	c. Über 62	4	
	Einkauf von Fisch und Meeresfrüchten		
7	a. Der Wareneinkauf ist gemeinsame Aufgabe der Gruppenleitung und jedes Gruppenmitglieds (zentraler und lokaler Einkauf)	12	
	b. Jedes Gruppenmitglied ist für den Wareneinkauf selbst verantwortlich (lokale Beschaffung)	9	
	c. Der Wareneinkauf ist Aufgabe der Gruppenleitung (zentrale Beschaffungsliste oder eine zentral festgelegte Produkt- und Lieferantenliste, die von den Gruppenmitgliedern genutzt werden kann)	3	

Bewertung

Bewertung	Stichprobentabelle	Bewertung	Stichprobentabelle
80 oder mehr	Audit bei allen Gruppenmitgliedern (100%)	40 bis 60	Mittleres Risiko
55 bis 80	Hohes Risiko	30-45	Niedriges Risiko
		Unter 35	Sehr niedriges Risiko

Anzahl der zu auditierenden Gruppenmitglieder entsprechend Ihrer Risikobewertung

Anzahl der Gruppenmitglieder	Hohes Risiko		Mittleres Risiko		Niedriges Risiko		Sehr niedriges Risiko	
	Erstaudit	Kontrollaudit	Erstaudit	Kontrollaudit	Erstaudit	Kontrollaudit	Erstaudit	Kontrollaudit
1 bis 2	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle	1
3 bis 4	2	2	2	2	2	2	1	1
5 bis 9	3	2	3	2	2	2	1	1
10 bis 16	4	3	3	2	2	2	1	1
17 bis 25	5	3	4	2	3	2	2	1
26 bis 36	6	4	5	3	3	2	2	1
37 bis 49	7	5	5	3	4	2	2	1
50 bis 64	8	5	6	3	4	2	2	1
65 bis 84	9	6	7	3	5	2	3	1
85 bis 100	10	6	7	3	5	2	3	1
101 bis 121	11	7	8	4	6	2	3	1
122 bis 144	12	8	9	4	6	2	4	1
145 bis 169	13	8	10	5	7	3	4	1
170 bis 196	14	9	10	5	7	3	4	1
197 bis 225	15	9	11	5	8	3	5	2
226 bis 256	16	10	12	6	8	3	5	2
257 bis 289	17	11	12	6	9	3	5	2
290 bis 324	18	11	13	6	9	3	5	2
Mehr als 325	Quadratwurzel (aufgerundet)	Erste Stichprobe multipliziert mit 0,6	Quadratwurzel multipliziert mit 0,7 (aufgerundet)	Erste Stichprobe multipliziert mit 0,42	Quadratwurzel multipliziert mit 0,5 (aufgerundet)	Erste Stichprobe multipliziert mit 0,3	Quadratwurzel multipliziert mit 0,3 (aufgerundet)	Erste Stichprobe multipliziert mit 0,3

Das MSC-Programm

Unsere Vision

Wir setzen uns ein für Ozeane, in denen marines Leben wächst und gedeiht und deren Ertragsfähigkeit für die heutige wie für künftige Generationen gesichert ist.

Unsere Mission

Indem wir Unternehmen der Lieferkette für unsere Mission gewinnen, setzen wir Fischereien Anreize, nachhaltig zu arbeiten und dies mithilfe einer MSC-Zertifizierung unter Beweis zu stellen.

Das MSC-Programm

Das MSC-Siegel auf Fisch und Meeresfrüchten sagt Ihnen, dass die Rohware aus einer nachhaltig arbeitenden Fischerei stammt. Das MSC-Siegel, der MSC-Umweltstandard für Fischereien sowie der MSC-Lieferkettenstandard werden vom Marine Stewardship Council (kurz MSC) verwaltet.

Die Organisation MSC

Der MSC ist eine gemeinnützige, unabhängige Organisation, die sich vorrangig über Zuwendungen von Stiftungen und über Lizenzgebühren für die Nutzung des MSC-Siegels durch kommerzielle Unternehmen finanziert. Aus den Zertifizierungen der Fischereien und Unternehmen erhält der MSC keine Gelder.

Der MSC-Umweltstandard

Der MSC legt die Kriterien fest, mit denen Fischereien auf Nachhaltigkeit geprüft werden. Diese Prüfung wird von unabhängigen Experten durchgeführt. Dies macht Bewertungen nach MSC-Standard objektiv und glaubwürdig.

Fischereien auf der ganzen Welt können sich freiwillig nach dem MSC-Standard prüfen lassen und zeigen, ob sie dessen Kriterien für eine nachhaltige Fischerei erfüllen. Auch nach erfolgter Zertifizierung müssen die Fischereien weiterhin an sich arbeiten und kontinuierlich ihre gute Leistung unter Beweis stellen.

Unser Zertifizierungsprogramm gilt ausschließlich für Fischereien. Unser Siegel können Sie daher nur auf Fisch aus Wildfang finden und nicht auf Produkten aus der Zucht.

Theorie des Wandels

MSC-Zertifizierungsauflagen werden Fischereien auferlegt, die bereits nachhaltig arbeiten und das MSC-Siegel tragen dürfen, aber noch Raum für Verbesserungen aufweisen. Gemessen wird das an den Punkten, die während einer Bewertung durch die Zertifizierer vergeben werden.

Die Möglichkeit Fischereien im Rahmen einer MSC-Zertifizierung an Auflagen zu binden, ist ein sehr wichtiger Hebel. So werden Anreize geschaffen, dass sich Fischereien während der Dauer ihres Zertifikates noch weiter verbessern.

Glaubwürdig und transparent

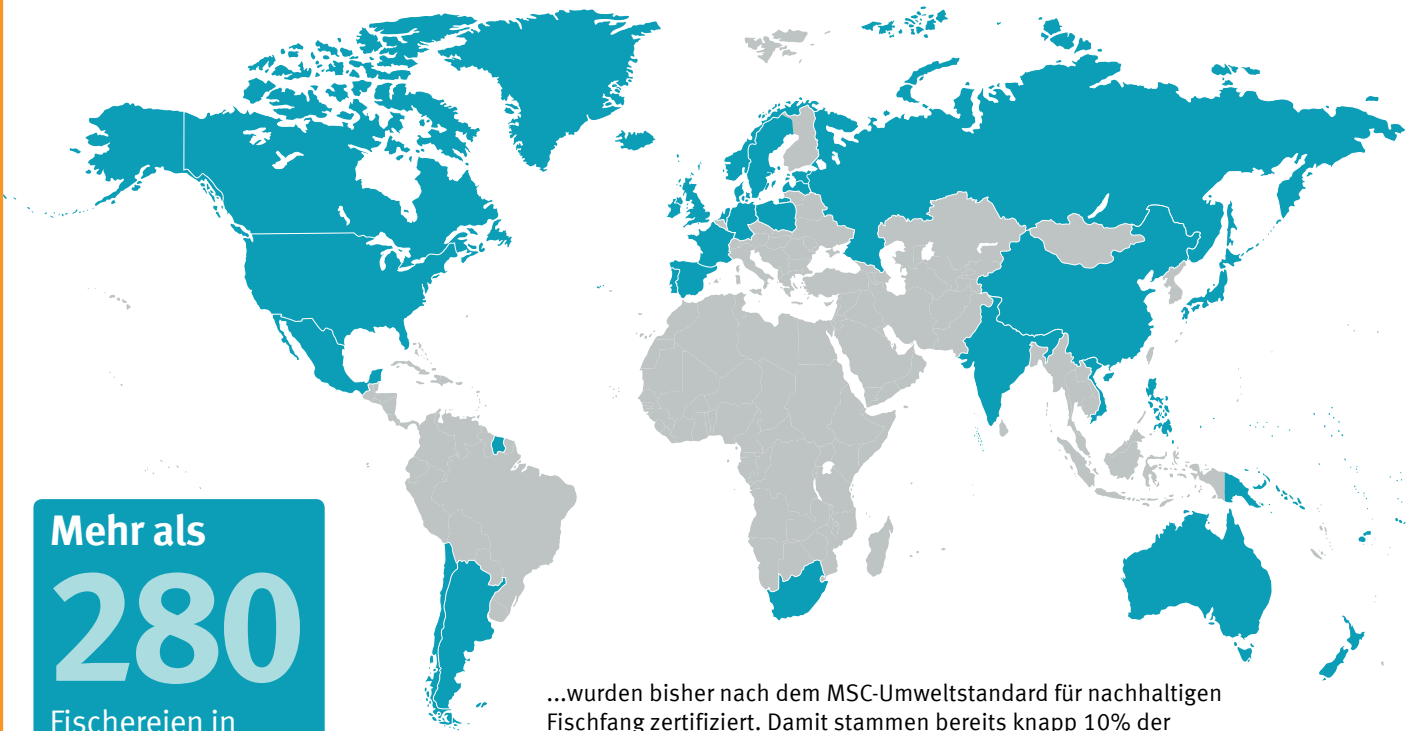
Der MSC ist in hohem Maße transparent und verfolgt einen partizipativen Ansatz. Wir arbeiten mit vielen externen Gruppen, um unser Programm kontinuierlich zu verbessern und sie dazu anzuregen, sich an Fischereibewertungen zu beteiligen. Alle Bewertungen können auf der MSC-Webseite eingesehen werden.

Steht MSC drauf, ist MSC drin: Der MSC-Lieferkettenstandard

Fisch und Meeresfrüchte mit MSC-Siegel können zu einem zertifizierten Ursprung zurückverfolgt werden, denn alle Unternehmen der Lieferkette müssen ebenfalls zertifiziert sein. So können Sie sicher sein, dass in einem MSC-gekennzeichneten Produkt tatsächlich Fisch aus einer nachhaltig arbeitenden Fischerei steckt.

Dank der Bemühungen des MSC und seiner Partner wird das MSC-Siegel zunehmend weltweit als glaubwürdiges Zeichen für nachhaltigen Fischfang anerkannt.

Am MSC-Programm beteiligte Länder oder Fischereien



Mehr als

280

Fischereien in
über 35 Ländern...

...wurden bisher nach dem MSC-Umweltstandard für nachhaltigen Fischfang zertifiziert. Damit stammen bereits knapp 10% der weltweiten Fangmenge aus nachhaltig zertifizierter Fischerei (Stand Dezember 2015).

Kontaktieren Sie uns:

Marine Stewardship Council

Regionalbüro
Deutschland/Österreich/Schweiz
Schwedter Straße 9a
10119 Berlin

Tel: +49 (0)30 609 8552-0

berlin@msc.org
www.msc.org/de



MSC – Nachhaltige Fischerei



@MSCsiegel



MSC – Nachhaltige Fischerei